

Lagebericht

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT –Aktiengesellschaft von 1877–, Bremen

Grundlagen der Gesellschaft

Die börsennotierte BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT –Aktiengesellschaft von 1877–, Bremen (BLG AG), ist ausschließlich persönlich haftende Gesellschafterin der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen (BLG KG). In dieser Funktion hat die Gesellschaft die Geschäftsführung der BLG KG übernommen.

Die BLG AG ist am Gesellschaftskapital der BLG KG nicht beteiligt und ihr steht auch kein Ergebnisbezugsrecht an der Gesellschaft zu. Sämtliche Kommanditanteile der BLG KG werden von der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) gehalten. Für die übernommene Haftung und für ihre Geschäftsführungstätigkeit erhält die BLG AG jeweils eine Vergütung. Die Geschäfte der BLG KG werden durch den Vorstand der BLG AG als Organ der Komplementärin geführt. Der Vorstand führt die Geschäfte entsprechend § 76 Abs. 1 AktG in eigener Verantwortung und ist Weisungen der Gesellschafter nicht unterworfen.

Für die übernommene Haftung erhält die BLG AG von der BLG KG eine Vergütung in Höhe von fünf Prozent ihres im Jahresabschluss des jeweiligen Vorjahres ausgewiesenen Eigenkapitals im Sinne der §§ 266 ff. HGB. Diese Haftungsvergütung ist unabhängig vom Jahresergebnis der BLG KG zu zahlen. Für ihre Geschäftsführungstätigkeit erhält die BLG AG eine Vergütung in Höhe von fünf Prozent des Jahresüberschusses der BLG KG vor Abzug dieser Vergütung. Die Vergütung beträgt mindestens TEUR 256 und höchstens TEUR 2.500.

Zusätzlich werden der BLG AG alle unmittelbar aus der geschäftsführenden Tätigkeit bei der BLG KG entstehenden Aufwendungen von dieser erstattet. Weitere Angaben zu Transaktionen mit nahe stehenden Unternehmen und Personen finden sich im Anhang.

Die Gesellschaft unterhält eine Zweigniederlassung in Bremerhaven.

Wirtschaftsbericht

Bericht zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Entsprechend ihrer Gruppenfunktion hat die BLG AG sämtliche ihr zur Verfügung stehenden Finanzmittel an die BLG KG zur anteiligen Finanzierung des zur Leistungserfüllung notwendigen Working Capital ausgeliehen. Die Abwicklung erfolgt im Wesentlichen über das zentrale Cash Management der BLG KG, in das die Gesellschaft einbezogen ist. Die Verzinsung der zur Verfügung gestellten Mittel erfolgt unverändert zu marktüblichen Konditionen. Die Geldanlage ist risikoarm.

Für die Übernahme der Komplementärfunktion in der BLG KG sowie der Leitungsfunktion der BLG-Gruppe hat die BLG AG für 2015 eine Haftungsvergütung (TEUR 954) und eine Geschäftsführungsvergütung (TEUR 1.440) erhalten. Zusätzlich wurden der Gesellschaft unmittelbar aus der geschäftsführenden Tätigkeit bei der BLG KG entstehende Aufwendungen von dieser erstattet.

Ergebnis je Aktie von EUR 0,44

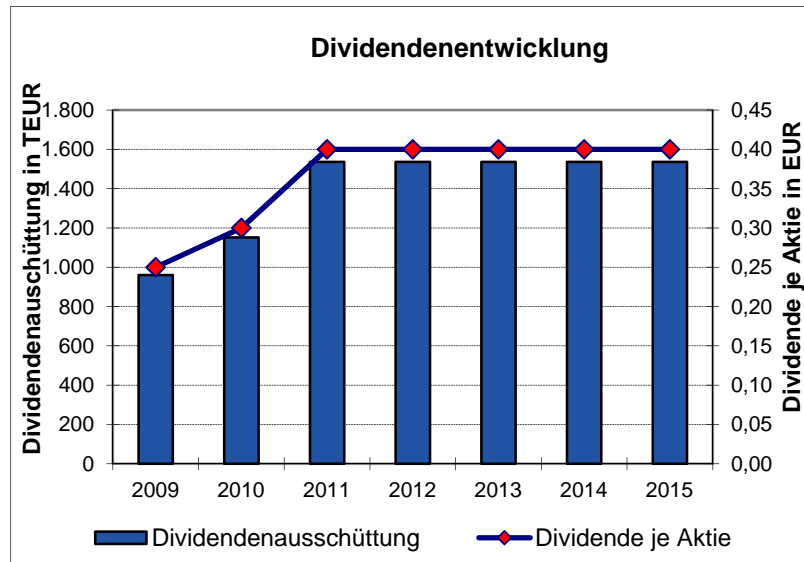
Das Ergebnis je Aktie wird errechnet, indem man den Jahresüberschuss der BLG AG durch den Durchschnitt der während des Geschäftsjahres im Umlauf befindlichen Aktien dividiert. Im Geschäftsjahr 2015 waren unverändert 3.840.000 Namensaktien im Umlauf. Der Jahresüberschuss stieg im Geschäftsjahr 2015 leicht um TEUR 30 gegenüber dem Vorjahr. Hierbei stehen der Erhöhung der Geschäftsführungsvergütung (2015: EUR 1,4 Mio., 2014: EUR 1,3 Mio.) Aufwendungen für erforderliche Beratungsleistungen gegenüber.

Nachhaltige Dividende von EUR 0,40 je Aktie

Bei der BLG AG stellen Vorstand und Aufsichtsrat den Jahresabschluss fest.

Im Rahmen ihres Leitungsermessens haben sie von dem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 1.702.115,71 einen Teilbetrag von EUR 166.115,71 in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt. Somit weist der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 (HGB) der BLG AG einen Bilanzgewinn von EUR 1.536.000,00 (Vorjahr: EUR 1.536.000,00) aus. Der Bilanzgewinn ist nach deutschem Recht die Grundlage für die Dividendenausschüttung. Ausgehend von der Ergebnisentwicklung und im Sinne einer auf Nachhaltigkeit hin ausgerichteten Dividendenpolitik hat der Vorstand, in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat, der Hauptversammlung am 24. Mai 2016 vorgeschlagen, aus dem Bilanzgewinn in Höhe von EUR 1.536.000,00 eine Dividende von EUR 0,40/Aktie (Vorjahr: EUR 0,40/Aktie) auf das dividendenberechtigte Grundkapital von EUR 9.984.000,00 entsprechend 3.840.000 Stück Namensaktien auszuschütten. Dies entspricht einer Ausschüttungsquote von 90 Prozent. Die Hauptversammlung hat diesem Vorschlag am 24. Mai 2016 zugestimmt. Die Dividende wurde entsprechend am 25. Mai 2016 an die Aktionäre ausgezahlt.

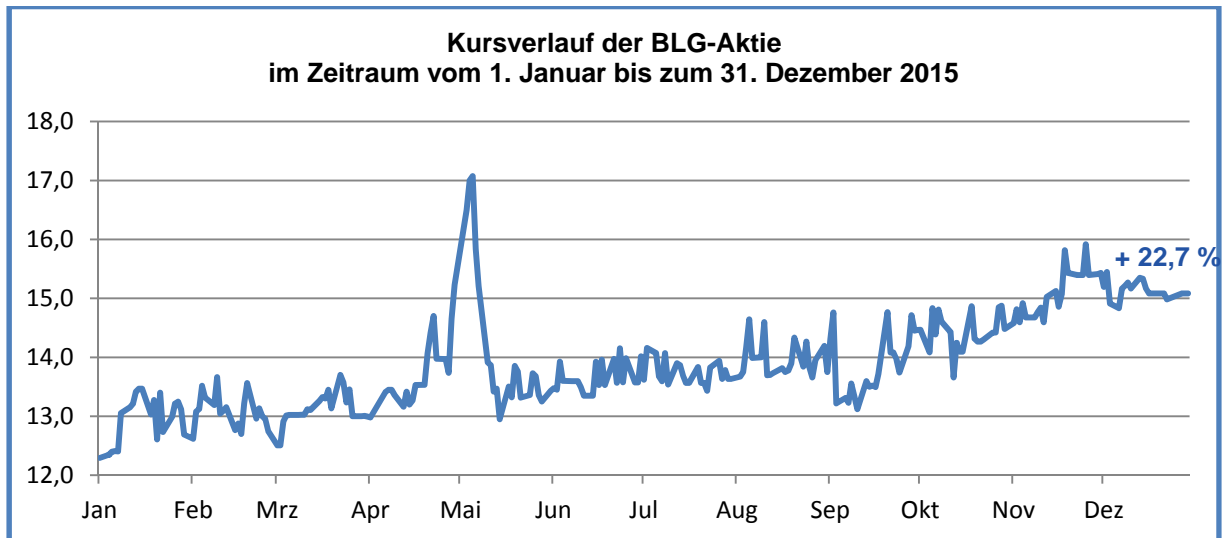
Bezogen auf den Jahresschlusskurs von EUR 15,08 ergibt sich für das Geschäftsjahr 2015 eine Dividendenrendite von 2,7 Prozent.



Erfreuliches Börsenjahr 2015

Der DAX entwickelte sich auch im Jahr 2015 insgesamt positiv. Der Anstieg von 9.869 Punkten zu Beginn des Jahres auf 10.743 Punkte zum Jahresende entsprach einem Wachstum von rund 8,9 Prozent.

Aktienkursentwicklung

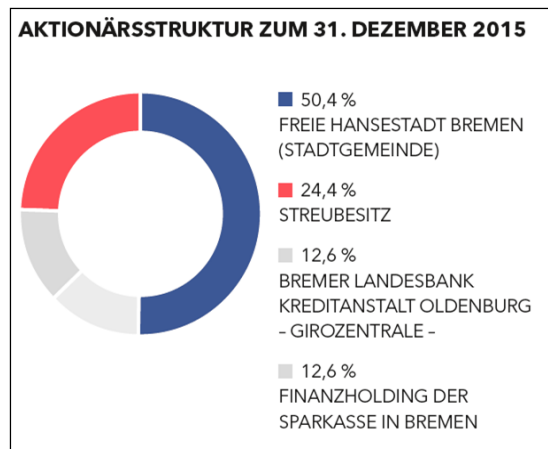


Auch die BLG-Aktie hat sich im Börsenjahr 2015 sehr positiv entwickelt. Ausgehend von durchschnittlich EUR 12,29 zum Jahresanfang stieg der Kurs um über 22 Prozent auf durchschnittlich EUR 15,08 zum Jahresende. Im Ergebnis setzte sich die positive Kursentwicklung des Vorjahres weiter fort.

Aktionärsstruktur

Die Aktionärsstruktur der BLG AG besteht in ihrer derzeitigen Verteilung seit 2002 und kann damit als äußerst konstant bewertet werden. Den größten Anteilseigner stellt die Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) dar, welche mit 50,4 Prozent die Aktienmehrheit hält.

Weitere große institutionelle Investoren sind die Bremer Landesbank und die Finanzholding der Sparkasse in Bremen. Der Streubesitz beträgt 24,4 Prozent, was einer Aktienanzahl von rund 936.000 Stück entspricht. Der Anteil institutioneller Anleger hieran beträgt circa fünf Prozent; die übrigen 19 Prozent werden von Privataktionären gehalten.



Kennzahlen zur BLG-Aktie

Kennzahlen zur BLG-Aktie		2015	2014	2013	2012	2011
Ergebnis je Aktie	EUR	0,44	0,44	0,59	0,69	0,58
Dividende je Aktie	EUR	0,40	0,40	0,40	0,40	0,40
Dividende	%	15,00	15,00	15,00	15,00	15,00
Dividendenrendite	%	2,70	3,10	4,20	4,50	5,00
Börsenkurs zum Jahresende ¹⁾	EUR	15,08	12,78	9,48	8,93	8,06
Höchstkurs ¹⁾	EUR	17,39	13,18	9,61	9,25	9,83
Tiefstkurs ¹⁾	EUR	12,29	9,32	8,33	7,89	7,52
Ausschüttungssumme	Mio. EUR	1,54	1,54	1,54	1,54	1,54
Ausschüttungsquote	%	90,24	92,00	68,00	58,00	69,00
Kurs-Gewinn-Verhältnis		34,27	29,05	16,10	12,90	13,90
Marktkapitalisierung	Mio. EUR	57,91	49,08	36,40	34,30	31,00

¹⁾ Durchschnitt an den notierten Börsen

Corporate Governance Bericht

Erklärung zur Unternehmensführung

Corporate Governance umfasst das gesamte System der Leitung und Überwachung eines Unternehmens einschließlich der Organisation des Unternehmens, seiner geschäftspolitischen Grundsätze und Leitlinien sowie des Systems der internen und externen Kontroll- und Überwachungsmechanismen. Corporate Governance strukturiert eine verantwortliche, an den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft und auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtete Leitung und Kontrolle des Unternehmens.

Der Gestaltungsrahmen für die Corporate Governance der BLG AG ergibt sich aus dem deutschen Recht, insbesondere dem Aktien-, Mitbestimmungs- und Kapitalmarktrecht, sowie der Satzung der Gesellschaft und dem Deutschen Corporate Governance Kodex.

Der Vorstand hat am 17. November 2015 und der Aufsichtsrat der BLG AG hat am 17. Dezember 2015 die 14. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 5. Mai 2015 abgegeben. Die Erklärung ist den Aktionären im Internet unter www.blg-logistics.com/ir dauerhaft zugänglich gemacht worden.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Die BLG AG ist eine Gesellschaft deutschen Rechts, auf dem auch der Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) beruht. Ein Grundprinzip des deutschen Gesellschaftsrechts ist das duale Führungssystem mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat, die durch eine strikte personelle Trennung zwischen dem Vorstand als Leitungsorgan und dem Aufsichtsrat als Überwachungsorgan gekennzeichnet und mit jeweils eigenständigen Kompetenzen ausgestattet sind. Vorstand und Aufsichtsrat der BLG AG arbeiten bei der Steuerung und Überwachung des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen.

Der Vorstand

Der Vorstand der BLG AG leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und vertritt die Gesellschaft bei Geschäften mit Dritten. Er ist dem Unternehmensinteresse sowie im Sinne des Stakeholder-Ansatzes dem Ziel einer nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts verpflichtet. Die Ressortzuständigkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder sind im Anhang aufgeführt.

Der Vorstand trifft seine Entscheidungen durch Beschluss grundsätzlich mit Mehrheit. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften monatlich, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage einschließlich des Risikomanagements, der Compliance und stimmt mit dem Aufsichtsrat die strategische Ausrichtung des Unternehmens ab.

Für bestimmte, in der Satzung der BLG AG festgelegte Geschäfte muss der Vorstand vor deren Abschluss die Zustimmung des Aufsichtsrats einholen. Dazu gehören unter anderem der Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Unternehmensteilen sowie die Emission von Anleihen und vergleichbaren Finanzinstrumenten.

Der Vorstand der BLG AG bestand im Geschäftsjahr 2015 aus sechs Mitgliedern. In der personellen Zusammensetzung des Vorstands haben sich vom Berichtszeitraum bis zur Aufstellung folgende Veränderungen ergeben:

In der Sitzung am 27. Mai 2015 wurde Herr Dieter Schumacher in den Vorstand berufen. Herr Schumacher ist zum 1. Januar 2016 Herrn Hartmut Mekelburg in seiner Funktion als Arbeitsdirektor gefolgt, der zum Jahresende 2015 aus dem Unternehmen ausgeschieden ist.

Der Aufsichtsrat hat darüber hinaus in seiner Sitzung am 17. September 2015 beschlossen, die Vorstandsverträge von Herrn Jens Bieniek (Finanzvorstand) und Herrn Michael Blach (Geschäftsbereich AUTOMOBILE) um fünf Jahre zu verlängern. Herr Andreas Wellbrock (Geschäftsbereich CONTRACT) hat sich entschieden, seinen Vertrag nicht zu verlängern, und legte sein Mandat mit Wirkung zum 31. Dezember 2015 nieder.

In der Sitzung am 17. Dezember 2015 hat der Aufsichtsrat Herrn Jens Wollesen zum gesamtvertretungsberechtigten Mitglied des Vorstands der BLG AG berufen. Herr Jens Wollesen übernimmt mit Wirkung zum 1. Juli 2016 die Verantwortung für den Geschäftsbereich CONTRACT und tritt somit die Nachfolge von Herrn Andreas Wellbrock an.

Herr Emanuel Schiffer, zuständig für den Geschäftsbereich CONTAINER, wird sein Mandat als Mitglied des Vorstandes der BLG AG nicht verlängern und zum 31. Dezember 2016 in den Ruhestand treten.

In der Sitzung am 20. Juni 2016 hat der Aufsichtsrat beschlossen, Herrn Michael Blach mit Wirkung zum 1. Januar 2017 als Co-Vorsitzenden in die Gruppengeschäftsführung der EUROGATE Beteiligungs-GmbH als Nachfolger für Herrn Emanuel Schiffer zu entsenden.

Die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften für die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sind die §§ 84, 85 AktG. Für die Änderung der Satzung sind die §§ 133, 179 AktG sowie § 15 der Satzung maßgeblich.

Im Rahmen des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst hat der Vorstand erstmals am 15. September 2015 Zielgrößen zur Erhöhung des Frauenanteils für die ersten beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festgesetzt. Vor dem Hintergrund, dass die BLG AG, neben dem Vorstand als Organ, keine eigenen Mitarbeiter beschäftigt, wurde die Zielgröße von jeweils 0 Prozent für den Zeitraum bis zum 30. Juni 2017 festgelegt.

Der Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der BLG AG berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Er bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstands, beschließt das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder und setzt deren jeweilige Gesamtvergütung fest. Der Aufsichtsrat wird in Strategie und Planung sowie in alle Fragen von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen eingebunden.

Bei der Zusammensetzung des Vorstands achtet der Aufsichtsrat auf Vielfalt (Diversity) im Sinne von Ziffer 5.1.2 des DCGK. Der Aufsichtsrat hat am 17. September 2015 die Zielgröße für den Anteil von Frauen im Vorstand von 16,7 Prozent festgelegt. Für den Aufsichtsrat selbst werden die gesetzlichen Bestimmungen der Geschlechterquote verfolgt. Der Aufsichtsrat hat sich eine Zielgröße von 30 Prozent gegeben. Ferner beschließt der Aufsichtsrat, die Frist zu deren Erreichung zum Stichtag 30. Juni 2017 festzulegen. Zum 31. Dezember 2015 war der Frauenanteil im Vorstand bei 0 Prozent und im Aufsichtsrat bei 12,5 Prozent.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat besteht aus 16 Mitgliedern. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden zur einen Hälfte von den Aktionären in der Hauptversammlung gewählt. Zur anderen Hälfte besteht der Aufsichtsrat aus von den Arbeitnehmern nach den Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes gewählten Vertretern.

In der Zusammensetzung des Aufsichtsrats haben sich vom Berichtszeitraum bis zur Aufstellung folgende Veränderungen ergeben:

Mit Wirkung zum 31. Dezember 2015 hat Herr Dieter Schumacher sein Aufsichtsratsmandat niedergelegt. An seine Stelle rückt Frau Birgit Holtmann, Leiterin Personal bei der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen, nach. Der Aufsichtsrat hat sich vergewissert, dass Frau Birgit Holtmann den zu erwartenden Zeitaufwand als Aufsichtsratsmitglied aufbringen kann.

Mit Wirkung zum 31. Mai 2016 hat Herr Dirk Reimers sein Aufsichtsratsmandat niedergelegt. An seine Stelle ist Herr Stefan Schubert nachgerückt. Herr Stefan Schubert ist durch gerichtlichen Beschluss des Amtsgerichts Bremen vom 3. Juni 2016 als Mitglied des Aufsichtsrates bestellt worden.

Mit Wirkung zum 1. Juni 2016 hat Herr Wolfgang Lemke sein Aufsichtsratsmandat niedergelegt. An seine Stelle ist Herr Klaus Pollok nachgerückt. Herr Klaus Pollok ist im Jahre 2013 als Ersatzmitglied für Herrn Wolfgang Lemke gewählt worden und hat mit Schreiben vom 20. April 2016 das Mandat angenommen.

Ehemalige Vorstandsmitglieder der BLG AG sind nicht im Aufsichtsrat vertreten.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Neben dem gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz zwingend zu bildenden Vermittlungsausschuss hat der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss, einen Personalausschuss sowie einen Investitionsausschuss gebildet. Die Mitglieder der vom Aufsichtsrat gebildeten Ausschüsse sind im Anhang aufgeführt.

Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Vertretern der Anteilseigner und drei Arbeitnehmervertretern. Der im Berichtsjahr amtierende Vorsitzende des Prüfungsausschusses erfüllt die gesetzlichen Anforderungen an Unabhängigkeit und Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung, die bei einem Mitglied des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses vorliegen müssen. Dieser Ausschuss tagt regelmäßig zweimal im Jahr. Zu seinen Aufgaben gehören die Prüfung des Rechnungslegungsprozesses, Fragen der Rechnungslegung des Unternehmens sowie die Prüfung des vom Vorstand aufgestellten Jahresabschlusses sowie Lageberichts und des Vorschlags zur Verwendung des Bilanzgewinns der BLG AG. Zu seinen Aufgaben gehört darüber hinaus die Prüfung des Gruppenabschlusses und -lageberichts der BLG LOGISTICS.

Auf der Grundlage der Berichte des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Gesellschaft sowie des Gruppenabschlusses und -lageberichts der BLG LOGISTICS erarbeitet der Prüfungsausschuss Vorschläge für die Billigung der Abschlüsse durch den Aufsichtsrat. Der Prüfungsausschuss ist auch für die Beziehungen der Gesellschaft zum Abschlussprüfer zuständig. Der Ausschuss bereitet die Erteilung des Prüfungsauftrags an den von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer vor, regt Prüfungsschwerpunkte an und legt die Vergütung des Abschlussprüfers fest.

Ferner überwacht der Ausschuss die Unabhängigkeit, Qualifikation, Rotation und Effizienz des Abschlussprüfers. Zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses zählt des Weiteren die Vorbereitung der Entscheidung des Aufsichtsrats über die Planung für das folgende Geschäftsjahr einschließlich der Ergebnis-, Bilanz-, Finanz- und Investitionsplanung.

Darüber hinaus befasst sich der Prüfungsausschuss mit dem Internen Kontrollsystem der Gruppe sowie mit den Verfahren zur Risikoerfassung, zur Risikokontrolle und zum Risikomanagement. Weiterhin ist der Prüfungsausschuss auch für Fragen der Compliance zuständig und behandelt bei jeder seiner Sitzungen neue Entwicklungen in diesem Bereich.

Der Personalausschuss ist paritätisch besetzt und besteht aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und dem stellvertretenden Vorsitzenden sowie sechs weiteren Aufsichtsratsmitgliedern. Der Personalausschuss bereitet die Personalentscheidungen vor. Das Aufsichtsratsplenium beschließt über Bestellung und Widerruf der Bestellung von Vorstandsmitgliedern. Der Personalausschuss entscheidet anstelle des Plenums über die Anstellungsverträge der Mitglieder des Vorstands. Zudem berät er über die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand.

Der Personalausschuss nimmt auch die Aufgaben des Nominierungsausschusses wahr. Dieser wird vorbereitend bei Wahlen der Vertreter der Anteilseigner zum Aufsichtsrat tätig. Er schlägt dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschlag an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten für die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner vor.

Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz bildet der Aufsichtsrat einen Vermittlungsausschuss, dem der Aufsichtsratsvorsitzende, sein Stellvertreter sowie je drei von den Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmer und von den Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählte Mitglieder angehören.

Zusätzlich hat der Aufsichtsrat einen Investitionsausschuss gebildet. Diesem gehören sechs Mitglieder an, die mit je drei Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer des Aufsichtsrats besetzt sind. Den Vorsitz im Ausschuss führt der Vorsitzende des Aufsichtsrats. Dieser Ausschuss tagt nach Bedarf. Der Investitionsausschuss befasst sich mit der vorbereitenden Entscheidung und Beschlussfassung besonders definierter, eilbedürftiger Investitionsvorhaben.

Director's Dealings

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind nach § 15a Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) grundsätzlich verpflichtet, eigene Geschäfte mit Aktien der BLG AG oder sich darauf beziehende Finanzinstrumente offenzulegen.

Der Aktienbesitz der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder insgesamt beträgt weniger als 1 Prozent der von der BLG AG ausgegebenen Aktien. Angabepflichtige Käufe und Verkäufe haben im Berichtsjahr nicht stattgefunden.

Angaben nach § 289 Abs. 4 HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals, Stimmrechte und Übertragung von Aktien

Das gezeichnete Kapital beträgt EUR 9.984.000,00 und ist eingeteilt in 3.840.000 stimmberechtigte auf den Namen lautende Stückaktien. Die Übertragung der Aktien bedarf gemäß § 5 der Satzung der Gesellschaft ihrer Zustimmung.

Jede Aktie gewährt eine Stimme. Beschränkungen oder Vereinbarungen zwischen Aktionären, die Stimmrechte betreffen, sind dem Vorstand der BLG AG nicht bekannt. Eine Höchstgrenze für Stimmrechte eines Aktionärs oder Sonderrechte, insbesondere solche, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht. Damit ist das Prinzip "one share, one vote" vollständig umgesetzt.

Die Aktionäre nehmen ihre Mitverwaltungs- und Kontrollrechte in der Hauptversammlung wahr. § 19 der Satzung bestimmt, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, um als Aktionär an der Hauptversammlung teilzunehmen und sein Stimmrecht auszuüben. Gegenüber der Gesellschaft gilt als Aktionär nur, wer als solcher im Aktienregister eingetragen ist.

Jeder im Aktienregister eingetragene Aktionär ist berechtigt, an der Hauptversammlung teilzunehmen, dort das Wort zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten zu ergreifen und Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu verlangen, soweit dies zur sachgemäßen Beurteilung eines Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist. Die Hauptversammlung beschließt insbesondere über die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat, die Verwendung des Bilanzgewinns, Kapitalmaßnahmen, die Ermächtigung zu Aktienrückkäufen sowie Änderungen der Satzung.

Beteiligungen am Kapital, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten

Aktionäre, deren Anteil am Grundkapital 10 Prozent überschreitet, sind die Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde), die Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg –Girozentrale–, Bremen, und die Finanzholding der Sparkasse in Bremen, Bremen; Einzelheiten dazu finden sich im Anhang im Abschnitt Stimmrechtsmitteilungen. Für weitere Angaben zur Aktionärsstruktur verweisen wir auf den Wirtschaftsbericht.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital der Gesellschaft beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Die BLG AG hat keine Mitarbeiteraktienprogramme aufgelegt. Soweit Mitarbeiter der Gruppe Aktien halten, unterliegen sie keiner Stimmrechtskontrolle. Es handelt sich hierbei um unwesentliche Anteile am Kapital der Gesellschaft.

Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung

Wir verweisen hierzu auf die Erklärung zur Unternehmensführung.

Befugnisse des Vorstands zur Aktienaussgabe oder zum Aktienrückkauf

Der Vorstand ist derzeit durch die Hauptversammlung weder zur Aktienaussgabe noch zum Aktienrückkauf ermächtigt.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, und Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots

Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, wurden nicht getroffen.

Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots.

Vergütungsbericht

Vergütung des Vorstands

Der Aufsichtsrat berät und beschließt auf Vorschlag des Personalausschusses über das Vergütungssystem für den Vorstand einschließlich der wesentlichen Vertragselemente und überprüft dies regelmäßig. Kriterien für die Angemessenheit der Vorstandsvergütung sind die Aufgaben und die persönliche Leistung des jeweiligen Vorstandsmitglieds, die wirtschaftliche und finanzielle Lage, die Größe und die globale Ausrichtung des Unternehmens sowie die nachhaltige Unternehmensentwicklung. Die Vergütung ist so bemessen, dass sie im internationalen und nationalen Vergleich wettbewerbsfähig ist und damit einen Anreiz für engagierte und erfolgreiche Arbeit bietet. Der Personalausschuss überprüft regelmäßig, ob die Vorstandsvergütung angemessen ist, und berücksichtigt dabei Ergebnis, Branche und Zukunftsaussichten des Unternehmens.

In seiner Sitzung am 16. April 2015 hat der Aufsichtsrat auf Vorschlag des Personalausschusses dem angepassten Vergütungssystem für Vorstände der BLG AG einstimmig zugestimmt. Das Vergütungssystem wurde an die Auswirkungen der veränderten Rechnungslegungsgrundsätze angepasst. Neue und bestehende Vorstandsverträge wurden unabhängig von den bestehenden Vertragslaufzeiten einvernehmlich und einheitlich für alle Vorstandsmitglieder mit Wirkung ab dem 1. Januar 2015 auf dieses System umgestellt. Das neue System wurde gemäß § 120 Abs. 4 AktG der Hauptversammlung am 24. Mai 2016 vorgelegt und von dieser mit großer Mehrheit gebilligt.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die seit dem 1. Januar 2015 geltende Vergütungssystematik:

Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder besteht aus einer Grundvergütung, einer dreijährigen EBT-Beteiligung und einem Nachhaltigkeitsbonus.

Die Grundvergütung wird als erfolgsunabhängige Vergütung monatlich anteilig gezahlt. Darüber hinaus sieht die Vergütungsregelung der Vorstandsmitglieder übliche Nebenleistungen wie die Stellung eines Dienstwagens oder Kostenerstattung einer Gesundheitsvorsorgeuntersuchung vor. Zusätzlich erhalten Mitglieder des Vorstands für Aufsichtsratsaktivitäten bei Gruppengesellschaften Vergütungen.

Die dreijährige EBT-Beteiligung bemisst sich an einem individuellen Beteiligungssatz des jeweiligen Vorstandsmitglieds gemessen am durchschnittlichen EBT (Gruppenergebnis vor Ertragsteuern) des Geschäftsjahres und der beiden vorangegangenen Geschäftsjahre. Der Vorstandsvorsitzende partizipiert mit einem Satz von 1,0875 Prozent am durchschnittlichen EBT, die übrigen Vorstandsmitglieder mit 0,725 Prozent. Der Aufsichtsrat hat die Möglichkeit, auf Empfehlung des Personalausschusses den Beteiligungssatz anzupassen. In der Einführungsphase wird in 2015 lediglich das durchschnittliche EBT aus dem Jahr 2015 sowie in 2016 lediglich die EBT aus den Jahren 2015 und 2016 als Bemessungsbasis zugrunde gelegt. Ab dem Geschäftsjahr 2017 ist dann ein dreijähriger Bemessungszeitraum zwingend vorgegeben.

Der Nachhaltigkeitsbonus wird auf Basis des laufenden Geschäftsjahres und der beiden kommenden Geschäftsjahre berechnet. Die Zieltantieme beträgt TEUR 100 für den Vorstandsvorsitzenden und TEUR 66,7 für die übrigen Vorstandsmitglieder. Die Bemessung erfolgt durch den Vergleich des geplanten durchschnittlichen EBT über die drei Jahre mit dem tatsächlich realisierten durchschnittlichen EBT (Zielerreichung). Dabei ist ein Schwellenwert von mindestens 90 Prozent der Zielerreichung zu verwirklichen. Der maximale Zielerreichungsgrad beträgt 110 Prozent. Zwischen 90 Prozent bis 100 Prozent der Zielerreichung werden anteilig zwischen 75 Prozent und 100 Prozent der Zieltantieme, zwischen 100 Prozent und bis 110 Prozent anteilig zwischen 100 Prozent und 150 Prozent der Zieltantieme gewährt. Die Auszahlung erfolgt jeweils im auf das letzte Planjahr folgenden Geschäftsjahr, sofern der Schwellenwert erreicht wird.

Vorstandsverträge, die mit Wirkung ab dem 1. Januar 2011 abgeschlossen worden sind, sehen für den Fall einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund eine Abfindungszahlung von zwei Jahresvergütungen vor. Sofern die Restlaufzeit des Vertrags weniger als zwei Jahre beträgt, ist die Abfindung zeitannteilig zu berechnen; die Abfindung beträgt in diesem Fall jedoch mindestens eine Jahresvergütung. Die Höhe der Abfindung bestimmt sich grundsätzlich nach der Summe aus Festvergütung und variablen Vergütungsteilen ohne Sachbezüge und sonstige Nebenleistungen für das letzte volle Geschäftsjahr vor dem Ende des Anstellungsvertrags. Generelle Entschädigungsvereinbarungen für den Fall einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit bestehen nicht.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen für jedes Vorstandsmitglied die für die Geschäftsjahre 2014 und 2015 gewährten Zuwendungen einschließlich der Nebenleistungen, bei variablen Vergütungsteilen ergänzt um die erreichbare Maximal- und Minimalvergütung (gemäß Mustertabelle 1 zu Ziffer 4.2.5 Absatz 3 (1. Spiegelstrich) DCGK).

Gewährte Zuwendungen (TEUR)	Frank Dreeke Vorstandsvorsitzender Datum Eintritt: 01.01.2013 (Vorsitzender ab 01.06.2013)				Jens Bieniek Mitglied des Vorstands Datum Eintritt: 01.06.2013			
	2014	2015	2015 (Min.)	2015 (Max.)	2014	2015	2015 (Min.)	2015 (Max.)
	Festvergütung	605	605	605	605	330	330	330
Nebenleistungen	43	43	43	43	29	29	29	29
Summe	648	648	648	648	359	359	359	359
EBT-Beteiligung	373	323	0	450	249	216	0	300
Nachhaltigkeitsbonus	0	33	0	50	0	22	0	33
Summe	1.021	1.004	648	1.148	608	597	359	692
Versorgungsaufwand	0	436	436	436	9	148	148	148
Gesamtvergütung	1.021	1.440	1.084	1.584	617	745	507	840

Gewährte Zuwendungen (TEUR)	Michael Blach Mitglied des Vorstands Datum Eintritt: 01.06.2013				Hartmut Mekelburg Mitglied des Vorstands Datum Eintritt: 01.01.2006			
	2014	2015	2015 (Min.)	2015 (Max.)	2014	2015	2015 (Min.)	2015 (Max.)
Festvergütung	330	330	330	330	363	363	363	363
Nebenleistungen	24	24	24	24	23	23	23	23
Summe	354	354	354	354	386	386	386	386
EBT-Beteiligung	249	216	0	300	249	216	0	300
Nachhaltigkeitsbonus	0	22	0	33	0	0	0	0
Summe	603	592	354	687	635	602	386	686
Versorgungsaufwand	0	189	189	189	12	20	20	20
Gesamtvergütung	603	781	543	876	647	622	406	706

Gewährte Zuwendungen (TEUR)	Emanuel Schiffer ¹ Mitglied des Vorstands Datum Eintritt: 01.01.1995				Andreas Wellbrock Mitglied des Vorstands Datum Eintritt: 01.06.2013			
	2014	2015	2015 (Min.)	2015 (Max.)	2014	2015	2015 (Min.)	2015 (Max.)
Festvergütung	550	550	550	550	330	330	330	330
Nebenleistungen	44	47	47	47	20	18	18	18
Summe	594	597	597	597	350	348	348	348
EBT-Beteiligung	340	320	0	320	249	216	0	300
Nachhaltigkeitsbonus	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	934	917	597	917	599	564	348	648
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	7	13	13	13
Gesamtvergütung	934	917	597	917	606	577	361	661

¹Die Erstattung der Beträge von Herrn Schiffer erfolgt zum Teil durch EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG.

Herr Wellbrock hat mit Wirkung zum 31. Dezember 2015 sein Amt als Vorstand niedergelegt. In diesem Zusammenhang wurden Herrn Wellbrock Leistungszusagen auf Basis einer Aufhebungsvereinbarung in Höhe von TEUR 250 gewährt, die im ersten Halbjahr 2016 ausgezahlt wurden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt für jedes Vorstandsmitglied den Zufluss in den Geschäftsjahren 2014 und 2015 aus Festvergütung, dreijähriger EBT-Beteiligung und Nachhaltigkeitsbonus mit Differenzierung nach den jeweiligen Bezugsjahren (gemäß Mustertabelle 2 zu Ziffer 4.2.5 Absatz 3 (2. Spiegelstrich) DCGK).

Zufluss (TEUR)	Frank Dreeke		Jens Bieniek	
	Vorstandsvorsitzender		Mitglied des Vorstands	
	Datum Eintritt: 01.01.2013 (Vorsitzender ab 01.06.2013)		Datum Eintritt: 01.06.2013	
	2015	2014	2015	2014
Festvergütung	605	605	330	330
Nebenleistungen	43	43	29	29
Summe	648	648	359	359
EBT-Beteiligung	373	225	249	102
Nachhaltigkeitsbonus	0	0	0	0
Sonstiges	0	0	0	0
Summe	1.021	873	608	461
Versorgungsaufwand	436	0	148	9
Gesamtvergütung	1.457	873	756	470

Zufluss (TEUR)	Michael Blach		Hartmut Mekelburg	
	Mitglied des Vorstands		Mitglied des Vorstands	
	Datum Eintritt: 01.06.2013		Datum Eintritt: 01.01.2006	
	2015	2014	2015	2014
Festvergütung	330	330	363	363
Nebenleistungen	24	24	23	23
Summe	354	354	386	386
EBT-Beteiligung	249	102	249	175
Nachhaltigkeitsbonus	0	0	0	0
Sonstiges	0	0	0	0
Summe	603	456	635	561
Versorgungsaufwand	189	0	20	12
Gesamtvergütung	792	456	655	573

Zufluss (TEUR)	Emanuel Schiffer ¹ Mitglied des Vorstands Datum Eintritt: 01.01.1995		Andreas Wellbrock Mitglied des Vorstands Datum Eintritt: 01.06.2013	
	2015	2014	2015	2014
	Festvergütung	550	550	330
Nebenleistungen	47	44	18	20
Summe	597	594	348	350
EBT-Beteiligung	340	282	249	102
Nachhaltigkeitsbonus	0	0	0	0
Sonstiges	0	0	0	0
Summe	937	876	597	452
Versorgungsaufwand	0	0	13	7
Gesamtvergütung	937	876	610	459

¹ Die Erstattung der Beträge von Herrn Schiffer erfolgt zum Teil durch EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG.

Den Mitgliedern des Vorstands wurden teilweise Pensionsansprüche eingeräumt, die zum Teil gegen Gesellschaften der BLG-Gruppe bestehen. Im Übrigen richten sich die Ansprüche gegen Dritte. Für Zwecke der Vergleichbarkeit werden diese Ansprüche hier ausgewiesen.

Die derzeit tätigen Mitglieder des Vorstands sind grundsätzlich berechtigt, nach Ausscheiden aus der BLG-Gruppe Pensionsleistungen zu beziehen, jedoch nicht vor Erreichen des 63. Lebensjahres. Leistungsorientierte Versorgungszusagen aus der Zeit vor dem 1. Januar 1998 bestehen gegen Dritte. Der jährliche Pensionsanspruch aus leistungsorientierten Versorgungszusagen beträgt zwischen 40 und 60 Prozent vom ruhegeldfähigen Jahreseinkommen, das deutlich unterhalb des jeweiligen Jahresgrundgehalts (feste Vergütung eines Vorstands) liegt. In der derzeitigen Vorstandsbesetzung betrifft diese Regelung Herrn Schiffer.

In 2015 bestand für Herrn Mekelburg eine ähnlich bemessene leistungsorientierte Versorgungszusage der BLG-Gruppe. Für die Herren Dreeke, Bieniek und Blach wurden im Dezember 2015 neue Pensionszusagen zugesichert. Die Versorgungszusagen sehen eine monatliche Alters- und Invalidenrente in Höhe von 10 Prozent des Grundgehalts vor.

Weiterhin ist eine Hinterbliebenenrente in Höhe von 60 Prozent der vereinbarten Altersrente vorgesehen. Bei Inanspruchnahme der Altersrente vor dem 65. Lebensjahr ermäßigen sich die Renten für jeden vollen Monat des vorzeitigen Ausscheidens um 0,5 Prozentpunkte, maximal jedoch um 18 Prozent. Eine Wartezeit ist nicht vorgesehen.

Versorgungszusagen (TEUR)	Barwert der Pensions- verpflichtung	
	31.12.2015	31.12.2014
Frank Dreeke	436	0
davon BLG	436	0
davon Dritte	0	0
Jens Bieniek	372	249
davon BLG	372	249
davon Dritte	0	0
Michael Blach	189	0
davon BLG	189	0
davon Dritte	0	0
Hartmut Mekelburg	1.985	1.939
davon BLG	1.138	1.168
davon Dritte	847	771
Emanuel Schiffer	4.736	4.508
davon EUROGATE	2.057	2.078
davon Dritte	2.679	2.430
Andreas Wellbrock	193	200
davon BLG	193	200
davon Dritte	0	0
	7.911	6.896

Darüber hinaus ist es Vorstandsmitgliedern möglich, leistungsorientierte Versorgungszusagen durch Entgeltumwandlungen zu erwerben.

Zum 31. Dezember 2015 sind Vorstandsmitgliedern, wie im Vorjahr, keine Kredite oder Vorschüsse gewährt worden. Ebenso wurden wie im Vorjahr keine Haftungsverhältnisse zugunsten von Vorstandsmitgliedern eingegangen.

Vergütung des Aufsichtsrats

Vorstand und Aufsichtsrat haben der Hauptversammlung am 24. Mai 2016 ein angepasstes Vergütungssystem für den Aufsichtsrat vorgeschlagen, das eine ausschließlich erfolgsunabhängige Vergütung vorsieht. Die BLG AG hält eine angemessene feste Vergütung für besser geeignet, der unabhängig vom Unternehmenserfolg zu erfüllenden Kontrollfunktion des Aufsichtsrates Rechnung zu tragen. Das neue System wurde von der Hauptversammlung am 24. Mai 2016 mit großer Mehrheit gebilligt und gilt für Tätigkeiten ab dem 1. Januar 2017. Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf das bis zum 31. Dezember 2016 geltende Vergütungssystem.

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 17 der Satzung der BLG AG geregelt. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält EUR 5.000,00 pro Jahr, der Vorsitzende das Dreifache, sein Stellvertreter sowie der Vorsitzende des Prüfungsausschusses und der Vorsitzende des Personalausschusses, sofern er nicht zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrats ist, das Doppelte des Betrags. Mitglieder des Prüfungsausschusses und des Personalausschusses erhalten zusätzlich EUR 1.000,00 pro Jahr.

Mitglieder des Aufsichtsrats, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehören, erhalten die Vergütung zeitanteilig. Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine auf den Unternehmenserfolg bezogene variable Vergütung. Diese errechnet sich in Abhängigkeit vom Gruppenergebnis (EBT) wie folgt: Übersteigt das Gruppenergebnis den Betrag von EUR 20 Mio., erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats 0,2 Prozent des Gruppenergebnisses. Von diesem Betrag erhält das einzelne Mitglied des Aufsichtsrats 1/20. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält 3/20, sein Stellvertreter sowie der Vorsitzende des Prüfungsausschusses und der Vorsitzende des Personalausschusses, sofern er nicht zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrats ist, 2/20 dieses Betrags.

Zusätzlich erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats EUR 500,00 pro Sitzung; gegebenenfalls darüber hinausgehende Aufwendungen werden in der nachgewiesenen Höhe erstattet.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden im Geschäftsjahr 2015 wie folgt vergütet:

Bezüge des Aufsichtsrats (TEUR)	2015					
	Fixe Bezüge	Variable Bezüge ²	Ausschuss- tätigkeit	Sitzungs- geld	Sons- tiges ³	Gesamt
Dr. Stephan-Andreas Kaulvers	15	9	1	5	9	39
Christine Behle	10	6	1	5	0	22
Karl-Heinz Dammann	5	3	2	6	9	25
Melf Grantz ¹	5	3	1	5	0	14
Martin Günthner ¹	5	3	1	5	0	14
Wolfgang Lemke	5	3	2	6	0	16
Karoline Linnert ¹	5	3	1	3	7	19
Dr. Klaus Meier	5	3	1	5	0	14
Dr. Tim Nesemann	5	3	1	3	0	12
Dirk Reimers	5	3	1	3	0	12
Dieter Schumacher	5	3	0	3	0	11
Gerrit Schützenmeister	5	3	0	3	0	11
Dieter Strerath	5	3	1	4	0	13
Reiner Thau	5	3	0	3	10	21
Dr. h.c. Klaus Wedemeier	5	3	0	2	0	10
Dr. Patrick Wendisch	10	6	1	3	0	20
	100	60	14	64	35	273

¹ Gemäß § 5a des Senatsgesetzes und §§ 6 und 6a der Bremischen Nebentätigkeitsverordnung besteht eine Ablieferungspflicht für Vergütungen aus der Aufsichtsratsstätigkeit.

² Die Darstellung der erfolgsabhängigen Bezüge basiert auf dem Geschäftserfolg des jeweiligen Berichtsjahres.

³ Gruppeninterne Aufsichtsratsmandate.

Im Vorjahr erhielt der Aufsichtsrat Bezüge in Höhe von insgesamt TEUR 257 (inklusive gruppeninterne Aufsichtsratsmandate), die mit TEUR 98 auf fixe und mit TEUR 59 auf variable Bestandteile entfielen. Die Sitzungsgelder trugen mit TEUR 47, die Bezüge für Ausschusstätigkeiten mit TEUR 14 und die Bezüge für gruppeninterne Aufsichtsratsmandate mit TEUR 39 zur Gesamtsumme bei.

Zum 31. Dezember 2015 sind Mitgliedern des Aufsichtsrats wie im Vorjahr keine Kredite oder Vorschüsse gewährt worden. Im Berichtsjahr erfolgten keine Darlehensablösungen. Ebenso wurden wie im Vorjahr keine Haftungsverhältnisse zugunsten von Aufsichtsratsmitgliedern eingegangen. Reisekosten wurden im üblichen Maße erstattet.

Nachtragsbericht

Zwischen dem Ende des Geschäftsjahres 2015 und der Freigabe des Jahresabschlusses am 13. September 2016 haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung mit Auswirkungen auf den 31. Dezember 2015 ergeben.

Risikobericht

Chancen- und Risikomanagement

Unternehmerisches Handeln ist mit Chancen und Risiken verbunden. Der verantwortungsbewusste Umgang mit möglichen Risiken ist für die BLG AG Kernelement solider Unternehmensführung. Zugleich gilt es, Chancen zu identifizieren und zu nutzen. Unsere Chancen- und Risikopolitik folgt dem Bestreben, den Unternehmenswert zu steigern, ohne unangemessen hohe Risiken einzugehen.

Die Verantwortung für die Formulierung risikopolitischer Grundsätze und die ergebnisorientierte Steuerung des Gesamtrisikos trägt der Vorstand der BLG AG. Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat regelmäßig über risikorelevante Entscheidungen zu dessen pflichtgemäßer Wahrnehmung gesellschaftsrechtlicher Verantwortung.

Die frühzeitige Identifikation von Gefährdungspotenzialen erfolgt im Rahmen eines kontinuierlichen Risikocontrollings und eines auf die gesellschaftsrechtliche Unternehmensstruktur abgestimmten Risikomanagements und -reportings. Dabei unterliegen Risiken aus strategischen Entscheidungen hinsichtlich einer möglichen Bestandsgefährdung unserer besonderen Beachtung. Im Rahmen einer Gesamtbeurteilung lassen sich gegenwärtig keine bestandsgefährdenden Risiken für die künftige Entwicklung unserer Gesellschaft ableiten. Unsere Finanzbasis in Verbindung mit der Erweiterung der Leistungsspektren aller strategischen Geschäftsbereiche der Gruppe bietet nach wie vor gute Chancen einer stabilen Unternehmensentwicklung für die BLG AG.

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess nach § 289 Abs. 5 HGB

Begriffsbestimmung und Elemente des Internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems

Das Risikomanagement der BLG AG ist in einer Richtlinie dokumentiert. Die dort festgelegten Regularien und notwendigen Dokumentationen sowie Berichtszyklen werden mit einer Standardsoftware zur Gewährleistung eines einheitlichen Prozessstandards unterstützt.

Das interne Kontrollsystem der BLG AG umfasst in Bezug auf die Rechnungslegung alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherstellung der bilanziell richtigen und gesetzesmäßigen Erfassung, Aufbereitung und Abbildung von unternehmerischen Sachverhalten in der Rechnungslegung. Ziel ist die Vermeidung einer wesentlichen Falschaussage in der Buchführung und in der externen Berichterstattung.

Da das interne Kontrollsystem einen integralen Bestandteil des Risikomanagements darstellt, erfolgt eine zusammengefasste Darstellung.

Elemente des internen Kontrollsystems bilden das interne Steuerungs- und das interne Überwachungssystem. Als Verantwortliche für das interne Steuerungssystem hat der Vorstand der BLG AG insbesondere die Zentralbereiche Controlling, Finanzen und Rechnungswesen beauftragt.

Das interne Überwachungssystem umfasst sowohl in den Rechnungslegungsprozess integrierte als auch prozessunabhängige Kontrollen. Zu den prozessintegrierten Kontrollen zählen insbesondere das Vier-Augen-Prinzip und IT-gestützte Kontrollen, aber auch die Einbeziehung von internen Fachbereichen wie Recht oder Steuern sowie externer Experten.

Prozessunabhängige Kontrollen werden durch die interne Revision, das Qualitätsmanagement sowie den Aufsichtsrat, und hier vor allem durch den Prüfungsausschuss, durchgeführt. Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Rechnungslegung der Gesellschaft und der Gruppe, einschließlich der Berichterstattung.

Weitere Tätigkeitsschwerpunkte des Prüfungsausschusses sind die Risikolage, die Überwachung der Weiterentwicklung des Risikomanagements sowie Fragen der Compliance. Dies schließt auch die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems mit ein.

Darüber hinaus werden prozessunabhängige Prüfungstätigkeiten auch von externen Prüfungsorganen wie dem Abschlussprüfer oder dem steuerlichen Betriebsprüfer vorgenommen. Bezogen auf den Prozess der Rechnungslegung bildet die Prüfung des Jahres- und Gruppenabschlusses sowie des Abschlusses nach § 315a HGB durch den Abschlussprüfer den Hauptbestandteil der prozessunabhängigen Überprüfung.

Rechnungslegungsbezogene Risiken

Rechnungslegungsbezogene Risiken können sich beispielsweise aus dem Abschluss ungewöhnlicher oder komplexer Geschäfte oder Unternehmenszusammenschlüssen sowie der Verarbeitung von Nicht-Routine-Transaktionen ergeben.

Latente Risiken resultieren auch aus Ermessensspielräumen bei Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden oder aus dem Einfluss von Schätzungen auf den Jahresabschluss, beispielsweise bei Rückstellungen oder Eventualverbindlichkeiten.

Prozess der Rechnungslegung und Maßnahmen zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit

Die buchhalterische Erfassung der Geschäftsvorfälle in den Einzelabschlüssen der Tochterunternehmen der BLG AG erfolgt im Wesentlichen über die Standardsoftware SAP R/3. Zur Aufstellung des Gruppenabschlusses wird das SAP-Konsolidierungsmodul EC-CS eingesetzt. Dabei werden die Einzelabschlüsse der einbezogenen Gesellschaften, gegebenenfalls nach Anpassung an die internationalen Rechnungslegungsvorschriften, zusammengefasst. Die Einbindung ausländischer Tochtergesellschaften erfolgt über standardisierte, Excel-basierte Reporting Packages, die mittels flexiblem Upload in das Konsolidierungssystem EC-CS überführt werden. Es handelt sich hierbei um eine Standardschnittstelle in SAP.

Die BLG AG hat zur Gewährleistung einer gruppeneinheitlichen Bilanzierung und Bewertung Bilanzierungsrichtlinien zur Rechnungslegung nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) herausgegeben, in denen neben allgemeinen Grundlagen insbesondere Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze und -methoden sowie Regelungen zur Gewinn- und Verlustrechnung, Konsolidierungsgrundsätze und Sonderthemen behandelt werden. Zur Umsetzung einer einheitlichen, standardisierten und effizienten Buchhaltung und Bilanzierung wurden zudem Richtlinien zur gruppeneinheitlichen Kontierung aufgestellt. Ergänzend dazu liegt ein Leitfaden Anhang und Lagebericht vor, der eine durchgängige Abstimmbarkeit der Rechenwerke ermöglichen soll.

Die Durchführung von Impairment-Tests für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten der Gruppe erfolgt zentral. Auf diese Weise wird die Anwendung einheitlicher und standardisierter Bewertungskriterien sichergestellt. Gleiches gilt für die Festlegung der für die Bewertung von Pensionsrückstellungen und sonstigen gutachtenbezogenen Rückstellungen anzuwendenden Parameter.

Zur Vorbereitung der Schuldenkonsolidierung werden regelmäßig interne Saldenabstimmungen vorgenommen, um eventuelle Differenzen frühzeitig klären und beheben zu können. Auf Gruppenebene werden neben einer systemseitigen Validierung der Meldedaten aus den Einzelabschlüssen insbesondere die Reporting Packages auf Plausibilität überprüft und in das Konsolidierungssystem EC-CS überführt.

Die Datenbasis für die Notes wird im Wesentlichen aus dem Konsolidierungssystem EC-CS entwickelt und durch weitere Informationen der Tochtergesellschaften ergänzt.

Für das Tax Accounting wird eine spezielle Software verwendet. Auf Ebene der einzelnen Tochtergesellschaften werden die laufenden und die latenten Steuern berechnet und die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern geprüft. Unter Berücksichtigung von Konsolidierungseffekten werden daraus die auf Ebene der Gruppe in der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung anzusetzenden laufenden und latenten Steuern ermittelt.

Einschränkende Hinweise

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem dient der Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Durch Ermessensentscheidungen, fehlerbehaftete Kontrollen oder dolose Handlungen kann die Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems jedoch eingeschränkt werden, so dass auch die eingerichteten Systeme keine absolute Sicherheit zur Identifikation und Steuerung der Risiken gewährleisten können.

Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung

Risiken für die Gesellschaft ergeben sich aus der Stellung als persönlich haftende Gesellschafterin der BLG KG. Das Risiko einer Inanspruchnahme ist nicht erkennbar. Ein Risiko, aber auch eine Chance besteht in der Ergebnisentwicklung der BLG KG, von der die Höhe der Geschäftsführungsvergütung der Gesellschaft abhängt. Ein Ausfallrisiko resultiert aus den Forderungen aus Darlehen und Cash Management gegen die BLG KG. Das Risiko eines Ausfalls ist nicht erkennbar.

Bericht zu Prognosen und sonstigen Aussagen zur voraussichtlichen Entwicklung

Wie im Vorjahr prognostiziert, wurde in 2015 ein leicht steigender Jahresüberschuss (+TEUR 29) erzielt. Basierend auf der Ergebnisentwicklung für die ersten sechs Monate des Jahres 2016 sowie fundierten Planungen gehen wir erneut von einem leicht steigenden Jahresüberschuss aus. Unser Ziel für das Geschäftsjahr 2016 ist vor diesem Hintergrund die Fortsetzung der nachhaltigen Dividendenpolitik, mit einer Dividende von EUR 0,40 je Aktie.

Dieser Jahresbericht enthält, abgesehen von historischen Finanzinformationen, zukunftsgerichtete Aussagen zur Geschäfts- und Ertragsentwicklung der BLG AG, die auf Einschätzungen, Prognosen und Erwartungen beruhen und mit Formulierungen wie "annehmen" oder "erwarten" und ähnlichen Begriffen gekennzeichnet sind. Diese Aussagen können naturgemäß von tatsächlichen zukünftigen Ereignissen oder Entwicklungen abweichen. Wir übernehmen keine Verpflichtung, die zukunftsgerichteten Aussagen angesichts neuer Informationen zu aktualisieren.

Schlussklärung des Vorstandes nach § 312 Abs. 3 AktG

Die BLG AG erhielt bei jedem im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung und wurde durch die in dem Bericht angegebenen getroffenen Maßnahmen nicht benachteiligt. Unterlassen wurden keine Maßnahmen im Sinne des § 312 AktG. Dieser Beurteilung liegen die Umstände zugrunde, die uns im Zeitpunkt der berichtspflichtigen Vorgänge bekannt waren.

Bremen, 13. September 2016

BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT
-Aktiengesellschaft von 1877-

DER VORSTAND



Frank Dreeke



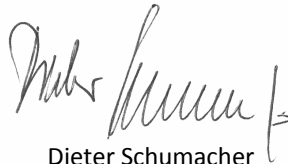
Jens Bieniek



Michael Blach



Emanuel Schiffer



Dieter Schumacher



Jens Wollesen

BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT -Aktiengesellschaft von 1877-, Bremen

Abschluss nach § 315a HGB

Gesamtergebnisrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

<i>in TEUR</i>	Erläuterung Nummer	01.01.- 31.12.2015	01.01.- 31.12.2014
Sonstige betriebliche Erträge	4	7.787	6.749
Personalaufwand	5	-4.692	-3.943
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6	-1.576	-1.273
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7	585	587
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7	-78	-113
Ergebnis vor Steuern		2.026	2.007
Ertragsteuern	8	-324	-334
Jahresüberschuss		1.702	1.673
Sonstiges Ergebnis nach Ertragsteuern			
Posten, die nachfolgend nicht in die GuV umgliedert werden			
Neubewertung von Netto-Pensionsverpflichtungen		278	-875
Neubewertung von Erfüllungsansprüchen		-278	875
Sonstiges Ergebnis nach Ertragsteuern		0	0
Gesamtergebnis		1.702	1.673
Ergebnis je Aktie (verwässert und unverwässert)	9	EUR 0,44	EUR 0,44
davon aus fortgeführten Aktivitäten		EUR 0,44	EUR 0,44
Dividende der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT -Aktiengesellschaft von 1877-	10	EUR 0,40	EUR 0,40

BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT -Aktiengesellschaft von 1877-, Bremen

Abschluss nach § 315a HGB

Eigenkapitalentwicklung zum 31. Dezember 2015

<i>in TEUR</i>	Gezeichnetes Kapital	Gewinn- rücklagen	Bilanzgewinn	Summe
Stand zum 1. Januar 2014	9.984	7.444	1.521	18.949
Veränderungen im Geschäftsjahr				
Jahresüberschuss	0	137	1.536	1.673
Gesamtergebnis	0	137	1.536	1.673
Dividenden	0	0	- 1.536	- 1.536
Stand zum 31. Dezember 2014	9.984	7.581	1.521	19.086
Veränderungen im Geschäftsjahr				
Jahresüberschuss	0	166	1.536	1.702
Gesamtergebnis	0	166	1.536	1.702
Dividenden	0	0	- 1.536	- 1.536
Stand zum 31. Dezember 2015	9.984	7.747	1.521	19.252

BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT -Aktiengesellschaft von 1877-, Bremen
Abschluss nach § 315a HGB
Kapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2015

<i>in TEUR</i>	01.01.- 31.12.2015	01.01.- 31.12.2014
Ergebnis vor Steuern	2.026	2.007
Zinsergebnis	-585	-587
	1.441	1.420
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	500	22
Veränderung der sonstigen Vermögenswerte	-510	-902
Veränderung der Rückstellungen	496	902
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	264	84
Veränderung der sonstigen Verbindlichkeiten	-466	193
	284	299
Einzahlungen für Zinsen	585	587
Auszahlungen für Ertragsteuern	-566	-365
	19	222
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.744	1.941
Erhöhung der Forderungen aus CashManagement	-207	-403
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-207	-403
Auszahlungen für Dividenden	-1.536	-1.536
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-1.536	-1.536
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	1	2
Finanzmittelfonds am Anfang des Geschäftsjahres	28	26
Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres	29	28
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres		
Liquide Mittel	29	28
	29	28

Anhang

GRUNDLAGEN UND METHODEN

1

Grundlagen der Rechnungslegung

Die BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT -Aktiengesellschaft von 1877-, Bremen (BLG AG) ist als Komplementärin der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen (BLG KG) Leitungsorgan der BLG KG. Nach § 290 Abs. 1 S. 1 i.V.m. § 290 Abs. 2 Nr. 2 HGB besteht ein beherrschender Einfluss auf die BLG KG und deren Tochterunternehmen. Gemäß § 290 Abs. 1 HGB ist die BLG AG danach verpflichtet, einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht aufzustellen. Als kapitalmarktorientiertes Unternehmen hat die BLG AG gemäß § 315a Abs. 1 HGB i.V.m. Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19.07.2002 betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards die International Financial Reporting Standards (IFRS) verbindlich anzuwenden.

IFRS 10 sieht bei der Entscheidung, ob Beherrschung vorliegt, eine stärkere Betonung der schwankenden Renditen und deren Beeinflussung vor. Die BLG AG erhält von der BLG KG eine Haftungsvergütung und eine Arbeitsvergütung, die vertraglich begrenzt sind. Die BLG AG partizipiert über diese Vergütungen nur in geringem Umfang am Ergebnis der BLG KG. Vor diesem Hintergrund sieht die BLG AG daher keine ausreichende Risikobelastung aus schwankenden Renditen nach IFRS 10.7 (b) und eine Beherrschung der BLG KG nicht als gegeben an. Da die BLG KG das einzige direkt verbundene Unternehmen der BLG AG ist, wurde der vorliegende Abschluss ohne konsolidierte Tochterunternehmen aufgestellt.

Während nach den handelsrechtlichen Kriterien gemäß § 290 HGB eine Beherrschung der BLG KG vorliegt und sich hieraus die Pflicht zur Erstellung eines Konzernabschlusses und eines Konzernlageberichts ergibt, liegt nach IFRS 10 keine Beherrschung der BLG KG vor, was sich auf den Inhalt der Finanzberichterstattung auswirkt.

Wir verweisen aus diesem Grund auch auf den freiwilligen Gruppenabschluss zum 31. Dezember 2015, den BLG AG und BLG KG, welche aufgrund der Organidentität und der besonderen Eigentümerstruktur rechtlich, wirtschaftlich und organisatorisch eng verbunden sind, als gemeinsames Mutterunternehmen unter der Bezeichnung BLG LOGISTICS erstellt haben.

Der Abschluss nach § 315a HGB der BLG AG für das Geschäftsjahr 2015 wurde in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten und veröffentlichten, zum 31. Dezember 2015 verpflichtend anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) und deren Auslegung durch das International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) aufgestellt. Es wurden alle IFRS und IFRIC beachtet, die veröffentlicht und im Rahmen des Endorsement-Verfahrens der Europäischen Union übernommen wurden und verpflichtend anzuwenden sind.

Das Geschäftsjahr der BLG AG entspricht dem Kalenderjahr.

Die in das Handelsregister des Amtsgerichts Bremen eingetragene Gesellschaft BLG AG hat ihren Sitz in Bremen/Deutschland, Präsident-Kennedy-Platz 1.

Der Jahresabschluss wird in Euro aufgestellt. Alle Angaben erfolgen in TEUR, sofern nicht anders angegeben.

Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Methoden. Darüber hinaus hat die BLG AG die folgenden neuen/überarbeiteten und für die BLG AG relevanten Standards und Interpretationen angewandt, welche im Geschäftsjahr 2015 erstmalig verbindlich anzuwenden waren:

Standards / Interpretationen	Anwendungspflicht für Geschäftsjahre beginnend ab
Standards	
diverse Standards: Annual Improvements Project 2011-13	1. Januar 2015
Interpretationen	
IFRIC 21 'Abgaben'	17. Juni 2014

Auswirkungen der Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die neuen/überarbeiteten und für die BLG AG relevanten Standards und Interpretationen hatten keine wesentlichen Auswirkungen zur Folge. Eine Anpassung der Vorjahreswerte ist insoweit nicht erfolgt.

Soweit Vorjahresbeträge nicht vergleichbar mit den Beträgen des Berichtsjahres sind oder gemäß IAS 8.42 korrigiert wurden, sind die Angaben hierzu in den jeweiligen Erläuterungen enthalten.

Nicht verpflichtende Anwendung neuer oder geänderter Standards und Interpretationen

Die folgenden, bereits durch das IASB verabschiedeten, überarbeiteten oder neu erlassenen Standards und Interpretationen waren im Geschäftsjahr 2015 noch nicht verpflichtend anzuwenden:

Standards	Anwendungspflicht für Geschäftsjahre beginnend ab ¹⁾	Übernahme durch EU-Kommission
Änderungen zu IFRS 2 'Klassifizierung und Bewertung von anteilsbasierten Vergütungen'	1. Januar 2018	Nein
IFRS 9 'Finanzinstrumente'	1. Januar 2018	Nein
Änderungen zu IFRS 10 'Konzernabschlüsse', IFRS 12 'Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen' und IAS 28 'Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen' (Anwendung der Ausnahmvorschrift zur Konsolidierung)	1. Januar 2016	Nein
Änderungen zu IFRS 10 'Konzernabschlüsse' und IAS 28 'Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen' (Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture)	offen	Nein
Änderungen zu IFRS 11 'Gemeinsame Vereinbarungen' (Bilanzierung des Erwerbs von Anteilen an gemeinschaftlichen Tätigkeiten)	1. Januar 2016	Ja
IFRS 15 'Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden'	1. Januar 2018	Nein
Klarstellungen zu IFRS 15 'Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden'	1. Januar 2018	Nein
IFRS 16 'Leasingverhältnisse'	1. Januar 2019	Nein
Änderungen zu IAS 1 'Darstellung des Abschlusses' im Rahmen der Initiative zur Verbesserung von Angabepflichten (Disclosure Initiative)	1. Januar 2016	Ja
Änderungen zu IAS 7 'Kapitalflussrechnung' im Rahmen der Initiative zur Verbesserung von Angabepflichten (Disclosure Initiative)	1. Januar 2017	Nein
Änderungen zu IAS 12 'Ertragsteuern' (Ansatz von aktiven latenten Steuern bei nicht realisierten Verlusten)	1. Januar 2017	Nein
Änderungen zu IAS 16 'Sachanlagen' und IAS 38 'Immaterielle Vermögenswerte' (Klarstellung zu zulässigen Abschreibungsmethoden)	1. Januar 2016	Ja
Änderungen zu IAS 16 'Sachanlagen' und IAS 41 'Landwirtschaft' (Fruchttragende Gewächse)	1. Januar 2016	Ja
Änderungen zu IAS 19 'Leistungen an Arbeitnehmer' (Leistungsorientierte Pläne: Arbeitnehmerbeiträge)	1. Februar 2015	Ja
Änderungen zu IAS 27 'Einzelabschlüsse' (Equity-Methode in Einzelabschlüssen)	1. Januar 2016	Ja
diverse Standards: Annual Improvements Project 2010-12	1. Februar 2015 ²⁾	Ja
diverse Standards: Annual Improvements Project 2012-14	1. Januar 2016	Ja

¹⁾ Erstanwendungszeitpunkt laut EU-Recht, soweit bereits in EU-Recht übernommen.

²⁾ Unabhängig vom Erstanwendungszeitpunkt sind die Änderungen an IFRS 2 und IFRS 3 auf Transaktionen anzuwenden, die am oder nach dem 1. Juli 2014 stattgefunden haben.

Die BLG AG plant, die neuen Standards und Interpretationen ab dem Zeitpunkt der erstmalig verpflichtenden Anwendung im Jahresabschluss zu berücksichtigen. Die für die Geschäftstätigkeit der BLG AG relevanten neuen Standards und Interpretationen werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten und Schulden oder die Darstellung der Ertragslage im Jahresabschluss sowie auf die Art und Weise der Veröffentlichung von Finanzinformationen der BLG AG haben.

Der Vorstand der BLG AG hat den Jahresabschluss am 13. September 2016 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Jahresabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er den Jahresabschluss billigt.

2

Geschäftstätigkeit der BLG AG

Die BLG AG ist ausschließlich persönlich haftende Gesellschafterin der BLG KG. In dieser Funktion hat die Gesellschaft die Geschäftsführung der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG übernommen. Die BLG AG ist am Gesellschaftskapital der BLG KG nicht beteiligt und ihr steht auch kein Ergebnisbezugsrecht an der Gesellschaft zu. Sämtliche Kommanditanteile der BLG KG werden von der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) gehalten.

3

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

a) Ertrags- und Aufwandsrealisierung

Erträge werden gemäß IAS 18 dann erfasst, wenn die Leistung erbracht ist, hinreichend wahrscheinlich ist, dass ein wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird und sich dieser verlässlich quantifizieren lässt. Erträge und Aufwendungen aus gleichen Transaktionen bzw. Ereignissen werden gemäß dem „matching principle“ in der gleichen Periode angesetzt.

Zinserträge werden zeitanteilig unter Berücksichtigung der Effektivverzinsung eines finanziellen Vermögenswerts erfasst.

b) Finanzforderungen

Finanzielle Vermögenswerte sind grundsätzlich ab dem Zeitpunkt anzusetzen, ab dem die BLG AG Vertragspartner wird und zur Leistung berechtigt beziehungsweise zur Gegenleistung verpflichtet ist. Sofern zeitliche Differenzen zwischen dem Tag der Order und dem Tag der Abwicklung (Erfüllungstag) bestehen, wird ein finanzieller Vermögenswert erst ab dem Erfüllungstag aktiviert.

Zu den Finanzforderungen zählen auch Ausleihungen.

Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie "Loans and Receivables", zu denen vor allem die Ausleihungen gehören, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode bewertet. Langfristige unter- beziehungsweise nichtverzinsliche Ausleihungen und Forderungen werden zum Barwert angesetzt. Sinkt der erzielbare Betrag unter den Buchwert, werden erfolgswirksame Wertberichtigungen vorgenommen (siehe dazu ergänzend Erläuterung Nummer 3 g).

Finanzielle Vermögenswerte werden grundsätzlich ausgebucht, wenn die BLG AG die Verfügungsmacht über die zugrunde liegenden Rechte ganz oder teilweise durch Realisierung, Auslauf oder Übertragung an einen Dritten, die für eine Ausbuchung qualifiziert, verliert. Eine Übertragung an einen Dritten qualifiziert für eine Ausbuchung, wenn die vertraglichen Rechte an den Zahlungsströmen aus Vermögenswerten aufgegeben werden, keine Vereinbarungen zur Rückbehaltung einzelner Zahlungsströme existieren, sämtliche Risiken und Chancen an den Dritten übertragen werden und die BLG AG keine Verfügungsmacht über den Vermögenswert mehr besitzt.

c) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nach IAS 39 der Kategorie "Loans and Receivables" zuzurechnen und ab dem Erfüllungstag zu bilanzieren. Entsprechend werden diese zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode bewertet. Sinkt der erzielbare Betrag unter den Buchwert, werden erfolgswirksame außerplanmäßige Wertberichtigungen vorgenommen (siehe dazu ergänzend Erläuterung Nummer 3 g). Neben den gegebenenfalls erforderlichen Einzelwertberichtigungen werden bei aufgrund von Erfahrungswerten erkennbaren Risiken aus dem allgemeinen Kreditrisiko pauschalierte Einzelwertberichtigungen gebildet, die ergebniswirksam erfasst werden. Wertberichtigte Forderungen werden ausgebucht, sofern der Zufluss von Cashflows unwahrscheinlich ist.

Die Ausbuchung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt bei Realisierung (Erlöschen) oder bei Übertragung der Forderungen an einen Dritten, die für eine Ausbuchung nach IAS 39 qualifiziert.

d) Sonstige Vermögenswerte

Sonstige langfristige Vermögenswerte betreffen insbesondere den Erfüllungsanspruch hinsichtlich der Pensionsverpflichtung gegen die BLG KG. Er wird in Höhe der Pensionsverpflichtungen (siehe Erläuterung 3h) angesetzt.

Sonstige kurzfristige Vermögenswerte betreffen insbesondere Finanzforderungen gegen die BLG KG. Sie werden zu Nominalwerten angesetzt.

e) Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden nur dann saldiert und als Nettobetrag in der Bilanz ausgewiesen, wenn es einen Rechtsanspruch darauf gibt und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

f) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sämtliche Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sind zum Nennwert angesetzt.

g) Außerplanmäßige Wertberichtigungen (Wertminderungen - Impairment)

Überblick

Sämtliche Vermögenswerte der BLG AG werden zum Bilanzstichtag auf Anhaltspunkte untersucht, die auf mögliche Wertminderungen im Sinne von IAS 36 oder IAS 39 hinweisen. Sofern solche Anhaltspunkte identifiziert werden, wird der voraussichtlich erzielbare Betrag (recoverable amount) geschätzt und dem Buchwert gegenübergestellt.

Eine Wertminderung ist nach IAS 36 erfolgswirksam zu berücksichtigen, sofern der Buchwert eines Vermögenswertes den erzielbaren Betrag übersteigt.

Im Berichtsjahr wurden wie im Vorjahr keine Anhaltspunkte für mögliche Wertminderungen identifiziert.

h) Rückstellungen

Pensionsverpflichtungen sind post employment benefits im Sinne von IAS 19. Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgt nach dem in IAS 19 vorgeschriebenen versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) für leistungsorientierte Altersversorgungspläne. Bei diesem Verfahren werden bei der Bewertung neben den am Bilanzstichtag bestehenden Pensionsverpflichtungen auch die künftige Entgeltentwicklung, zu erwartende Rentenerhöhungen sowie die voraussichtliche Fluktuation berücksichtigt. Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste werden vollständig in der Periode, in der sie entstanden sind, im sonstigen Ergebnis erfasst. Der Zinsaufwand aus der Aufzinsung der Bruttopensionsverpflichtungen wird im Finanzergebnis gezeigt.

i) Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten sind zu passivieren, sobald die BLG AG Vertragspartei geworden ist. Bei den übrigen Verbindlichkeiten richtet sich der Ansatzzeitpunkt nach den allgemeinen Regelungen des IFRS-Frameworks.

Die Verbindlichkeiten sind in Höhe des erhaltenen Entgelts beziehungsweise der erhaltenen Gegenleistung angesetzt. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Verbindlichkeiten sind nach Abgeltung, Erlass oder Auslauf auszubuchen.

Die Ansprüche der Anteilseigner auf Dividendenausschüttungen werden in der Periode als Verbindlichkeit erfasst, in der die entsprechende Beschlussfassung erfolgt ist.

Zusammenfassung ausgewählter Bewertungsmethoden

Bilanzposten	Bewertungsmethode
Aktiva	
Finanzforderungen	(fortgeführte) Anschaffungskosten
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(fortgeführte) Anschaffungskosten
Sonstige Vermögenswerte	(fortgeführte) Anschaffungskosten
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Nennwert
Passiva	
Rückstellung für Pensionen	Anschaffungsbarwertverfahren
Finanzverbindlichkeiten	(fortgeführte) Anschaffungskosten
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(fortgeführte) Anschaffungskosten
Sonstige Verbindlichkeiten	(fortgeführte) Anschaffungskosten

Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

4

Sonstige betriebliche Erträge

<i>in TEUR</i>	01.01.2015 - 31.12.2015	01.01.2014 - 31.12.2014
Durchgeleitete Vergütungen für den Vorstand	3.977	4.008
Vergütungen von der BLG KG	2.394	2.219
Erträge aus Erfüllungsansprüchen für Pensionsverpflichtungen	887	140
Durchgeleitete Vergütungen für den Aufsichtsrat	228	234
Erträge aus der Weiterbelastung von Aufwendungen	204	14
Erträge aus der Auflösung von Schulden	17	55
Übrige	80	79
Gesamt	7.787	6.749

Die Bezüge der Vorstandsmitglieder sowie die Vergütungen des Aufsichtsrats werden auf Basis der gesellschaftsvertraglichen Regelungen durch die BLG KG erstattet. Die Vergütungen von der BLG KG beinhalten die ebenfalls gesellschaftsvertraglich geregelte Haftungsvergütung und Arbeitsvergütung für die Tätigkeit als Komplementärin der BLG KG.

5

Personalaufwand

<i>in TEUR</i>	01.01.2015 - 31.12.2015	01.01.2014 - 31.12.2014
Löhne und Gehälter	3.844	3.877
Aufwendungen für Altersversorgung	809	27
Gesetzliche soziale Aufwendungen	39	39
Gesamt	4.692	3.943

Der Personalaufwand betrifft die Vergütung des Vorstands. Wir verweisen auch auf unsere Ausführungen in Erläuterung Nummer 4.

Die gesetzlich sozialen Aufwendungen in Höhe von TEUR 39 (Vorjahr: TEUR 39) resultieren aus Beitragszahlungen an gesetzliche Rentenversicherungen für die Vorstandsmitglieder.

6

Sonstige betriebliche Aufwendungen

<i>in TEUR</i>	01.01.2015 - 31.12.2015	01.01.2014 - 31.12.2014
Administrationskosten	656	654
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	575	254
Vergütungen für den Aufsichtsrat	228	234
Sonstige personalbezogene Aufwendungen	94	93
Periodenfremde Aufwendungen	12	9
Werbung und Repräsentation	4	25
Übrige	7	4
Gesamt	1.576	1.273

7

Zinsergebnis

Die Zinserträge in Höhe von TEUR 585 (Vorjahr: TEUR 587) betreffen vollumfänglich Zinserträge aus kurzfristigen Finanzforderungen gegenüber der BLG KG.

Die Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 78 (Vorjahr: TEUR 113) betreffen vollumfänglich Aufzinsungen für Pensionsverpflichtungen.

8

Ertragsteuern

<i>in TEUR</i>	01.01.2015 - 31.12.2015	01.01.2014 - 31.12.2014
Steueraufwand der Periode	324	334
Gesamt	324	334

Der Steueraufwand umfasst die Körperschaftsteuer sowie den darauf entfallenden Solidaritätszuschlag.

Die Besteuerung erfolgt unabhängig davon, ob Gewinne ausgeschüttet oder thesauriert werden. Die Durchführung der vorgeschlagenen Ausschüttung des Bilanzgewinns hat keine Auswirkungen auf den Steueraufwand der BLG AG.

Latente Steuern resultieren aus abweichenden Wertansätzen der Pensionsverpflichtungen sowie den entsprechenden Erstattungsansprüchen gegen die BLG KG zwischen der Steuerbilanz und den Wertansätzen in der Bilanz. Die latenten Steuern werden mit einem Steuersatz von 15,825 Prozent bewertet. Es ergeben sich aktive latente Steuern in Höhe von TEUR 699 (Vorjahr: TEUR 621) aus der Bewertung der Pensionsverpflichtungen und passive latente Steuern in gleicher Höhe aus der Bewertung der Erstattungsansprüche. Dementsprechend ergibt sich ein Steueraufwand von TEUR 78 (Vorjahr: TEUR 143) dem ein Steuerertrag in selber Höhe gegenüber steht. Die aktiven und passiven latenten Steuern werden saldiert dargestellt und gleichen sich zum Stichtag vollständig aus.

Die Differenz von TEUR 3 (Vorjahr: TEUR 16) aus dem erwarteten Steueraufwand von TEUR 321 (Vorjahr: TEUR 318) und dem Steueraufwand der Periode resultiert aus nicht-abzugsfähigen Betriebsausgaben.

9

Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird nach IAS 33 mittels Division des Jahresüberschusses durch die durchschnittliche Anzahl der Aktien ermittelt. Das unverwässerte Ergebnis je Aktie liegt für das Geschäftsjahr 2015 bei EUR 0,44 (Vorjahr: EUR 0,44). Dieser Berechnung liegen der Jahresüberschuss von TEUR 1.702 (Vorjahr: TEUR 1.673) und die mit 3.840.000 unveränderte Zahl an Stammaktien zugrunde.

Für die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird die durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien um die Anzahl aller potenziell verwässernden Aktien berichtigt. Im Berichtsjahr ergab sich wie im Vorjahr keine betragsmäßige Abweichung zum unverwässerten Ergebnis.

Das verwässerte Ergebnis je Aktie resultiert wie das unverwässerte Ergebnis je Aktie in voller Höhe aus fortgeführten Aktivitäten.

10

Dividende je Aktie

Die Hauptversammlung der BLG AG hat am 27. Mai 2015 dem Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zugestimmt, den zum 31. Dezember 2014 ausgewiesenen Bilanzgewinn (HGB) in Höhe von TEUR 1.536 zur Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,40 je Aktie zu verwenden. Dies entspricht einer Ausschüttungsquote von 92 Prozent. Die Dividende wurde am 28. Mai 2015 an die Aktionäre ausgezahlt.

Für das Geschäftsjahr 2015 wurde eine Ausschüttung von TEUR 1.536 (Vorjahr: TEUR 1.536) vorgeschlagen. Dies entspricht einer zum Vorjahr unveränderten Dividende je Aktie von EUR 0,40.

Die Hauptversammlung hat diesem Vorschlag am 24. Mai 2016 zugestimmt. Die Dividende wurde entsprechend am 25. Mai 2016 an die Aktionäre ausgezahlt.

Erläuterungen zur Bilanz

11

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Sonstige Vermögenswerte

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen wie im Vorjahr in voller Höhe gegen die BLG KG. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind unverzinst, innerhalb eines Jahres zu begleichen und dienen nicht als Sicherheiten für Verbindlichkeiten. Das maximale Ausfallrisiko entspricht den Buchwerten. Es sind wie im Vorjahr keine überfälligen oder wertgeminderten Forderungen enthalten.

Die langfristigen sonstigen Vermögenswerte in Höhe von TEUR 4.305 (Vorjahr: TEUR 3.809) betreffen vollumfänglich Erfüllungsansprüche aus Pensionsverpflichtungen gegen die BLG KG.

Die kurzfristigen sonstigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

<i>in TEUR</i>	31.12.2015	31.12.2014
Forderungen aus Cash Management gegen die BLG KG	13.012	12.805
Kurzfristige Ausleihungen an die BLG KG	5.227	5.227
Erfüllungsansprüche für Pensionsverpflichtungen gegen die BLG KG	113	113
Übrige	17	3
Gesamt	18.369	18.148

Die Sonstigen Vermögenswerte dienen nicht als Sicherheiten für Verbindlichkeiten.

12

Eigenkapital

Die Aufgliederung und Entwicklung des Eigenkapitals in den Geschäftsjahren 2015 und 2014 ist als eigenständiger Bestandteil des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 in der Eigenkapitalveränderungsrechnung gesondert dargestellt.

Das Grundkapital (gezeichnetes Kapital) beträgt EUR 9.984.000,00 und ist eingeteilt in 3.840.000 stimmberechtigte Stückaktien, die auf den Namen lauten. Die Übertragung der Aktien bedarf gemäß § 5 der Satzung der Zustimmung der Gesellschaft. Das Grundkapital ist zum 31. Dezember 2015 voll eingezahlt.

Die Gewinnrücklagen beinhalten die gesetzliche Rücklage nach § 150 AktG in Höhe von TEUR 998 (Vorjahr: TEUR 998), die vollständig dotiert ist, sowie andere Gewinnrücklagen von TEUR 6.749 (Vorjahr: TEUR 6.583). Im Geschäftsjahr 2015 wurden aus dem Jahresüberschuss TEUR 166 (Vorjahr: TEUR 137) in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

13

Rückstellungen

Langfristig	Stand 01.01.2015	Inan- spruch- nahme	Auf- lösung	Zufüh- rung	Über- tragung	Stand 31.12.2015
<i>in TEUR</i>						
Einzelzusagen	3.809	0	-278	887	-113	4.305
Gesamt	3.809	0	-278	887	-113	4.305

Kurzfristig	Stand 01.01.2015	Inan- spruch- nahme	Auf- lösung	Zufüh- rung	Über- tragung	Stand 31.12.2015
<i>in TEUR</i>						
Einzelzusagen	113	-113	0	0	113	113
Gesamt	113	-113	0	0	113	113

Rückstellungen für Pensionen

Bei sämtlichen Plänen der BLG AG handelt es sich um leistungsorientierte Pläne im Sinne von IAS 19. Mindestdotierungsverpflichtungen bestehen nicht.

Rechtsgrundlagen für die Gewährung von Versorgungsleistungen sind Einzelzusagen an Mitglieder des Vorstandes der BLG AG.

Für die Einzelzusagen besteht kein Planvermögen in Form von qualifizierten Versicherungsverträgen im Sinne von IAS 19.8. Die BLG AG weist stattdessen in Höhe der Pensionsverpflichtungen Erstattungsansprüche gegen die BLG KG aus.

Die Rückstellungen werden unter Berücksichtigung der jeweils zugrunde liegenden vertraglichen Vereinbarung von qualifizierten Versicherungsmathematikern nach der Projected-Unit-Credit-Methode gemäß IAS 19 berechnet.

Im Zusammenhang mit den leistungsorientierten Plänen ist die BLG AG keinen direkten Risiken ausgesetzt, da sie über einen Erfüllungsanspruch in selber Höhe gegenüber der BLG KG verfügt. Hieraus resultiert ein allgemeines Ausfallrisiko. Aufgrund der Bonität und Liquidität der BLG KG ist dieses derzeit nicht erkennbar.

Finanzierungsstatus der Pensionspläne	31.12.2015	31.12.2014
<i>in TEUR</i>		
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung	4.418	3.922
Erfüllungsanspruch gegen die BLG KG	-4.418	-3.922
Unterdeckung	0	0

Barwert der Pensionsverpflichtungen

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen hat sich wie folgt entwickelt:

<i>in TEUR</i>	2015	2014
Stand zu Beginn des Berichtsjahres	3.922	3.020
+ laufender Dienstzeitaufwand	809	27
+ Zinsaufwand	78	113
+/- Neubewertungen		
erfahrungsbedingte Anpassungen	-13	38
versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Änderungen der finanziellen Annahmen	-265	837
- Inanspruchnahmen (gezahlte Versorgungsleistungen)	-113	-113
Stand am Ende des Berichtsjahres	4.418	3.922

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit (Duration) der leistungsorientierten Verpflichtungen stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2015	31.12.2014
Einzelzusagen	16 Jahre	15 Jahre

Pensionsaufwand

Der im Gewinn oder Verlust der Periode erfasste Teil der Pensionsaufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

<i>in TEUR</i>	31.12.2015	31.12.2014
Laufender Dienstzeitaufwand	809	27
Zinsaufwendungen	78	113
Gesamt	887	140

Der Dienstzeitaufwand wird in der Gesamtergebnisrechnung als Personalaufwand, die Aufzinsung der erwarteten Pensionsverpflichtungen als Zinsaufwand ausgewiesen. Den Aufwendungen stehen in gleicher Höhe sonstige betriebliche Erträge aus der Veränderung des Erfüllungsanspruches gegenüber.

Versicherungsmathematische Parameter

Die versicherungsmathematische Bewertung der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen (Einzelzusagen) erfolgte auf Basis der folgenden Parameter (Angabe in Form von gewichteten Durchschnittsfaktoren):

<i>in %</i>	31.12.2015	31.12.2014
Diskontsatz	2,50	2,00
Gehaltssteigerungsrate	2,00	2,00
Rentensteigerungsrate	1,90	1,90

Die der Berechnung des Barwertes der wesentlichen leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen (Einzelzusagen) zugrunde liegende Sterberate basiert wie im Vorjahr auf den Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

Sensitivitätsanalysen

Der Barwert der Pensionsverpflichtung hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, die auf versicherungsmathematischen Annahmen beruhen. Die bei der Ermittlung der Aufwendungen für Pensionen verwendeten Annahmen schließen den Diskontsatz mit ein. Jede Änderung dieser Annahmen wird Auswirkungen auf den Buchwert der Pensionsverpflichtung haben.

Die BLG AG ermittelt den angemessenen Diskontsatz zum Ende eines jeden Jahres. Dies ist der Zinssatz, der bei der Ermittlung des Barwertes der erwarteten zukünftigen Zahlungsmittelabflüsse zur Begleichung der Verpflichtung verwendet wird. Bei der Ermittlung des Abzinsungssatzes legt die BLG AG den Zinssatz von Industrieanleihen höchster Bonität zugrunde, die auf die Währung lauten, in der auch die Leistungen bezahlt werden und deren Laufzeiten denen der Pensionsverpflichtung entsprechen.

Ein Anstieg beziehungsweise Rückgang der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen in Höhe der erwarteten zukünftigen Entwicklung hätte im Vergleich zu den tatsächlich angewendeten Parametern auf den Barwert der Pensionsverpflichtungen folgende Auswirkungen:

<i>in TEUR</i>	31.12.2015		31.12.2014	
	höher	niedriger	höher	niedriger
Diskontsatz (50 Basispunkte)	-321	361	-276	308
Gehaltssteigerungsrate (50 Basispunkte)	37	-36	15	-13
Rentensteigerungsrate (50 Basispunkte)	252	-232	222	-204

Den Sensitivitätsberechnungen liegt die durchschnittliche Laufzeit der zum 31. Dezember 2015 ermittelten Versorgungsverpflichtungen zugrunde. Die Berechnungen wurden für die als wesentlich eingestufteten versicherungsmathematischen Parameter isoliert vorgenommen, um die möglichen Auswirkungen auf den berechneten Barwert der Pensionsverpflichtungen separat aufzuzeigen. Da den Sensitivitätsanalysen die durchschnittliche Duration der erwarteten Versorgungsverpflichtungen zugrunde liegt und folglich die erwarteten Auszahlungszeitpunkte unberücksichtigt bleiben, führen sie nur zu näherungsweisen Informationen beziehungsweise Tendenzaussagen.

14

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

<i>in TEUR</i>	31.12.2015	31.12.2014
Verbindlichkeiten Dritte	111	20
Verpflichtungen aus ausstehenden Rechnungen	758	585
Gesamt	869	605

15

Sonstige Verbindlichkeiten

Die langfristigen sonstigen Verbindlichkeiten betreffen den im Berichtsjahr erstmalig ausgewiesenen Nachhaltigkeitsbonus des Vorstandes.

Die kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt auf:

<i>in TEUR</i>	31.12.2015	31.12.2014
Rückstellungen für variable Vergütungen	1.185	1.369
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer	612	974
Übrige	29	27
Gesamt	1.826	2.370

16

Zahlungsverpflichtungen aus Ertragsteuern

<i>in TEUR</i>	31.12.2015	31.12.2014
Körperschaftsteuer des Berichtsjahres	0	61
Körperschaftsteuer für Vorjahre	0	168
Gesamt	0	229

Im Berichtsjahr werden Erstattungsansprüche aus Ertragsteuern in Höhe von TEUR 13 ausgewiesen.

Segmentberichterstattung

17

Segmentberichterstattung

Die BLG AG umfasst keine operativen Segmente im Sinne von IFRS 8, da sie ausschließlich als geschäftsführende Komplementärin der BLG KG tätig ist und keine Umsatzerlöse erwirtschaftet. Aus diesem Grund entfällt eine Segmentberichterstattung.

Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

18

Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung ist entsprechend den Regelungen des IAS 7 aufgestellt und gliedert sich nach Zahlungsströmen aus der laufenden Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Durch die Offenlegung der Zahlungsströme sollen Herkunft und Verwendung der flüssigen Mittel verdeutlicht werden.

Der Finanzmittelfonds ist definiert als Differenz aus liquiden Mitteln und kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Die liquiden Mittel setzen sich zusammen aus Barmitteln, täglich fälligen Sichteinlagen sowie kurzfristigen, äußerst liquiden Finanzmitteln, die jederzeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen.

Zusammensetzung des Finanzmittelfonds in TEUR	31.12.2015	31.12.2014
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente lt. Bilanz	29	28
Gesamt	29	28

Sonstige Erläuterungen

19

Finanzinstrumente

Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements

Die Finanzinstrumente der BLG AG umfassen im Wesentlichen Forderungen aus Cash Management und kurzfristigen Ausleihungen. Darüber hinaus bestehen Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und weiteren vertraglichen Verpflichtungen, die unmittelbar im Rahmen der Geschäftstätigkeit der BLG AG entstehen.

Die sich aus den Finanzinstrumenten ergebenden wesentlichen Risiken der BLG AG bestehen aus Ausfallrisiken und Liquiditätsrisiken. Die Unternehmensleitung erstellt Richtlinien zum Risikomanagement für diese Risiken, die im Folgenden dargestellt werden, und überprüft deren Einhaltung.

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko der BLG AG resultiert hauptsächlich aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und den sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten. Diese bestehen im Wesentlichen gegenüber der BLG KG. Aufgrund der Bonität und Liquidität der BLG KG ist zurzeit kein Ausfallrisiko erkennbar.

Das maximale Ausfallrisiko der BLG AG wird durch die Buchwerte der in der Bilanz angesetzten finanziellen Vermögenswerte wiedergegeben. Zum Abschlussstichtag liegen keine wesentlichen, das Ausfallrisiko mindern- den Vereinbarungen oder Besicherungen vor.

Buchwerte und beizulegende Zeitwerte der Finanzinstrumente

In der unten stehenden Tabelle werden die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte (ausschließlich aus der Kategorie "Loans and receivables) und finanziellen Verbindlichkeiten (ausschließlich aus der Kategorie "Financial liabilities at amortised cost") zusammengestellt. Da diese ganz überwiegend kurzfristig fällig sind, resultieren aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert keine wesentlichen Effekte und der Buchwert stellt somit einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert dar. Aus diesem Grund wird auf die Angabe von Zeitwerten sowie auf die Einstufung in eine fair-value-Hierarchie verzichtet.

<i>in TEUR</i>	31.12.2015 Buchwerte	31.12.2014 Buchwerte
AKTIVA		
Finanzielle Vermögenswerte, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden		
kurzfristig		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.727	4.227
Übrige sonstige kurzfristige Vermögenswerte	18.239	18.032
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	29	28
	21.995	22.287
PASSIVA		
Finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden		
langfristig		
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	78	0
kurzfristig		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	869	605
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	1.214	1.396
	2.161	2.001

Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien

Das Zinsergebnis entfällt in voller Höhe auf Finanzinstrumente der Kategorie „Loans and Receivables“. Ergebnisse aus einer Folgebewertung zum Fair Value, Wertberichtigungen oder aus dem Abgang von Vermögenswerten lagen im Berichtsjahr wie im Vorjahr nicht vor.

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiken können sich aus Zahlungsengpässen und daraus resultierenden höheren Finanzierungskosten ergeben. Die Liquidität der BLG AG wird durch das zentrale Cash Management auf Ebene der BLG KG sichergestellt. In das Cash Management sind alle wesentlichen Tochterunternehmen der BLG KG sowie die BLG AG einbezogen. Der Liquiditätsbedarf der BLG KG ist durch liquide Mittel und zugesagte Kreditlinien gedeckt. Zum 31. Dezember 2015 verfügte die BLG KG über ungenutzte Kontokorrent-Kreditlinien von rund EUR 57 Mio. (Vorjahr: rund EUR 36 Mio.).

20

Eventualverbindlichkeiten

Die BLG AG ist persönlich haftende Gesellschafterin der BLG KG. Eine Kapitaleinlage ist nicht zu leisten. Das Risiko einer Inanspruchnahme ist auf Grund der Eigenkapitalausstattung und der für die Folgejahre erwarteten positiven Ergebnisse der BLG KG nicht erkennbar.

21

Stimmrechtsmitteilungen

Gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG sind Angaben über das Bestehen von Beteiligungen zu machen, die dem Unternehmen nach § 21 Abs. 1 oder Abs. 1a WpHG mitgeteilt worden sind.

Eine Mitteilungspflicht nach Wertpapierhandelsgesetz besteht, wenn durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise bestimmte Anteile an Stimmrechten der Gesellschaft erreicht, überschritten oder unterschritten werden; die Mitteilung ist sowohl an die Gesellschaft als auch an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zu richten. Der niedrigste Schwellenwert für die Mitteilungspflicht beträgt drei Prozent der Stimmrechte.

Der nachfolgenden Tabelle können alle Mitteilungen von Anteilseignern entnommen werden, die uns nach § 41 Abs. 2 WpHG die Höhe ihres Stimmrechtsanteils mitgeteilt haben:

Gesellschafter	Mitteilung nach § 41 Abs. 2 Satz 1 WpHG zum	Stimmrechte in %	
		direkt	indirekt
1. Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg - Girozentrale -, Bremen	02.04.2002	12,61	
2. Norddeutsche Landesbank Girozentrale, Hannover	02.04.2002		über 1.
3. Finanzholding der Sparkasse in Bremen, Bremen	08.04.2002	12,61	
4. Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde)	09.04.2002	50,42	
5. Waldemar Koch Stiftung, Bremen	19.10.2015	3,99	

22

Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Personen

Identifikation nahe stehender Personen

Nach IAS 24 müssen Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen, die die BLG AG beherrschen oder von ihr beherrscht werden oder auf die die BLG AG einen maßgeblichen Einfluss ausüben kann, angegeben werden.

Nahe stehende Personen stellen insbesondere Mehrheitsgesellschafter, Tochterunternehmen, sofern sie nicht bereits als konsolidiertes Unternehmen in den Jahresabschluss einbezogen werden, Gemeinschaftsunternehmen, assoziierte Unternehmen oder zwischengeschaltete Unternehmen dar. Von dieser Definition sind auch die Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen auf Ebene der BLG KG erfasst.

Des Weiteren stellen auch Vorstand und Aufsichtsrat der BLG AG sowie Führungskräfte der Ebene 1 nahe stehende Personen im Sinne des IAS 24 dar; hierzu zählen auch Familienangehörige des vorgenannten Personenkreises. Eine Aufstellung der Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat sowie weitere Informationen zu diesen Personengruppen sind in Erläuterung Nummer 23 aufgeführt. Berichtspflichtige Geschäftsvorfälle zwischen Vorstand, Aufsichtsrat, Führungskräften der Ebene 1, deren Familienangehörigen und der BLG AG lagen im Geschäftsjahr 2015 nicht vor.

Wesentliche Transaktionen mit Gesellschaftern: Beziehungen mit der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde)

Die Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) ist Mehrheitsgesellschafterin der BLG AG mit einem Anteil am gezeichneten Kapital von 50,4 Prozent und hat aufgrund des Beschlusses über die Verwendung des Bilanzgewinns 2014 eine Dividende erhalten. Der Bremer Senat ist gemäß Artikel 148 der Verfassung der Freien Hansestadt Bremen zugleich Landesregierung und gesetzliches Organ der Stadtgemeinde Bremen. Aufgrund der Identität der Organe der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) und der Freien Hansestadt Bremen (Land) sind diese demzufolge als nahe stehende Person beziehungsweise oberstes beherrschendes Unternehmen im Sinne des IAS 24 zu beurteilen.

Beziehungen zu nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen

Für die Übernahme der Komplementärfunktion in der BLG KG sowie der Leitungsfunktion der BLG-Gruppe hat die BLG AG eine Haftungsvergütung und eine Geschäftsführungsvergütung erhalten. Zusätzlich wurden der Gesellschaft unmittelbar aus der geschäftsführenden Tätigkeit bei der BLG KG entstehende Aufwendungen von dieser erstattet. Dies betrifft im Wesentlichen die Bezüge der Vorstandsmitglieder sowie die Vergütungen des Aufsichtsrats. Wir verweisen hierzu auch auf die Ausführungen in Erläuterung Nummer 4.

Die BLG KG ist das einzige direkt assoziierte Unternehmen der BLG AG. Direkte Beziehungen zu den Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen der BLG KG bestehen nicht. In den folgenden Übersichten wird daher ausschließlich der Umfang der Geschäftsbeziehungen zwischen der BLG AG und der BLG KG dargestellt:

Saldo zum 31. Dezember 2015 <i>in TEUR</i>	Erträge	Aufwen- dungen	Forde- rungen	Verbind- lichkeiten
BLG KG	8.354	359	26.384	0

Saldo zum 31. Dezember 2014 <i>in TEUR</i>	Erträge	Aufwen- dungen	Forde- rungen	Verbind- lichkeiten
BLG KG	7.281	369	26.181	0

Die Forderungen gegen die BLG KG wurden wie im Vorjahr weder wertberichtigt noch ausgebucht.

23

Angaben zu Aufsichtsrat und Vorstand

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der BLG AG besteht nach der Satzung aus sechzehn Mitgliedern, und zwar aus acht Aufsichtsratsmitgliedern, deren Wahl nach den Vorschriften des Aktiengesetzes erfolgt, und aus acht Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmer, die nach den Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes gewählt werden.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats sowie die Mitgliedschaften der Aufsichtsräte in anderen Gremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG ist in der Anlage 1 zum Anhang dargestellt.

Die Veränderungen, die sich im Aufsichtsrat vom Berichtszeitraum bis zum Aufstellungsdatum ergeben haben, sind im Lagebericht im Abschnitt Zusammensetzung des Aufsichtsrats des Corporate Governance Berichts aufgeführt.

Zusammensetzung des Vorstands

Die Zusammensetzung des Vorstands sowie die Mitgliedschaften des Vorstands in anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG ist in der Anlage 2 zum Anhang dargestellt.

Die Veränderungen, die sich im Vorstand vom Berichtszeitraum bis zum Aufstellungsdatum ergeben haben, sind im Lagebericht im Abschnitt Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat des Corporate Governance Berichts aufgeführt.

Transaktionen mit Vorstand und Aufsichtsrat

Die Transaktionen mit Vorstand und Aufsichtsrat beschränkten sich auf die im Rahmen der Organstellung und der arbeitsvertraglichen Regelungen erbrachten Leistungen und die dafür geleistete Vergütung.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten im Geschäftsjahr Bezüge von TEUR 273 (Vorjahr: TEUR 257), die mit TEUR 100 (Vorjahr: TEUR 98) auf fixe und mit TEUR 60 (Vorjahr: TEUR 59) auf variable Bestandteile entfielen. Die Sitzungsgelder trugen mit TEUR 64 (Vorjahr: TEUR 47), die Bezüge für Ausschusstätigkeiten mit TEUR 14 (Vorjahr: TEUR 14) und die Bezüge für gruppeninterne Aufsichtsratsmandate mit TEUR 35 (Vorjahr: TEUR 39) zur Gesamtsumme bei.

Zum 31. Dezember 2015 sind Mitgliedern des Aufsichtsrats wie im Vorjahr keine Kredite oder Vorschüsse gewährt worden. Ebenso wurden wie im Vorjahr keine Haftungsverhältnisse zugunsten von Aufsichtsratsmitgliedern eingegangen. Reisekosten wurden im üblichen Maße erstattet.

Die aktiven Mitglieder des Vorstands erhielten im Geschäftsjahr 2015 Gesamtbezüge von TEUR 5.082 (Vorjahr: TEUR 4.428), davon erfolgsunabhängige Bezüge von TEUR 3.498 (Vorjahr: TEUR 2.719) und erfolgsabhängige Bezüge von TEUR 1.584 (Vorjahr: TEUR 1.709). Von den erfolgsabhängigen Bezügen betreffen TEUR 78 (Vorjahr: TEUR 0) mehrjährige variable Vergütungen.

Weitere Angaben zur individualisierten Vergütung des Vorstands und Aufsichtsrats finden sich im Lagebericht im Abschnitt Vergütungsbericht.

Den Mitgliedern des Vorstands wurden Pensionsansprüche eingeräumt, die zum Teil gegen Gesellschaften der BLG-Gruppe bestehen. Im Übrigen richten sich die Ansprüche gegen nahe stehende Personen. Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Vorstandsmitgliedern richten sich ebenfalls gegen nahe stehende Personen.

Zum 31. Dezember 2015 sind Vorstandsmitgliedern wie im Vorjahr keine Kredite oder Vorschüsse gewährt worden. Ebenso wurden wie im Vorjahr keine Haftungsverhältnisse zugunsten von Vorstandsmitgliedern eingegangen.

Die Vergütungssysteme von Aufsichtsrat und Vorstand sind im Lagebericht auf Seite 9 ff. dargestellt.

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind nach § 15a WpHG gesetzlich verpflichtet, eigene Geschäfte mit Aktien der BLG AG oder sich darauf beziehende Finanzinstrumente offen zu legen. Dies gilt dann, wenn der Wert der Geschäfte, die ein Organmitglied und ihm nahe stehende Personen innerhalb eines Kalenderjahres getätigt haben, die Summe von EUR 5.000,00 erreicht oder übersteigt.

Das gilt auch für Führungskräfte der Ebene 1 und die mit ihnen in enger Beziehung stehenden Personen.

Im Rahmen ihrer Meldepflichten haben die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Gesellschaft sowie den Organen nahe stehende Personen im Geschäftsjahr 2015 keinen Erwerb von Aktien sowie keine Veräußerung von Aktien der BLG AG mitgeteilt. Der Aktienbesitz aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder beträgt wie im Vorjahr weniger als 1 Prozent der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien.

24

Geschäftsvorfälle nach dem Bilanzstichtag

Zwischen dem Abschluss des Berichtsjahres und der Aufstellung des Abschlusses nach § 315a HGB haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung mit Auswirkungen auf den 31. Dezember 2015 ergeben.

25

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Jahresabschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB für das Geschäftsjahr 2015 gliedert sich wie folgt auf:

<i>in TEUR</i>	2015
Abschlussprüfungen	105
Sonstige Leistungen	58
Gesamt	163

Die Honorare für Abschlussprüfungen umfassen im Wesentlichen die Honorare für die Gruppenabschlussprüfung des freiwilligen Gruppenabschlusses, den BLG AG und BLG KG gemeinsam aufgestellt haben, sowie für den Abschluss der BLG AG. Die sonstigen Leistungen betreffen im Wesentlichen prüfungsnahe Beratungsleistungen.

26

Corporate Governance Kodex

Der Vorstand hat am 17. November 2015 und der Aufsichtsrat der BLG AG hat am 17. Dezember 2015 die 14. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 5. Mai 2015 abgegeben. Die Erklärung ist durch Wiedergabe auf unserer Homepage www.blg-logistics.com/ir dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht worden.

Bremen, 13. September 2016

BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT
-Aktiengesellschaft von 1877-

DER VORSTAND



Frank Dreeke



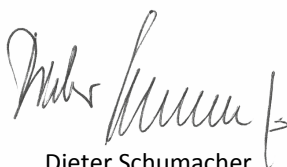
Jens Bieniek



Michael Blach



Emanuel Schiffer



Dieter Schumacher



Jens Wollesen

Name	Ort	Funktion / Beruf	Ausschüsse				Mandate ¹⁾
			Prüfungs- ausschuss	Personal- ausschuss	Investitions- ausschuss	Ausschuss nach § 27 (3) MitbestG	
Dr. Stephan-Andreas Kaulvers bestellt seit 21.06.2006	Bremen	Vorsitzender Vorsitzender des Vorstands Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg – Girozentrale –, Bremen		• Vorsitzender	• Vorsitzender	• Vorsitzender	EWE Aktiengesellschaft, Oldenburg EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen
Christine Behle bestellt seit 23.05.2013	Berlin	Stellvertretende Vorsitzende Mitglied des Bundesvorstands ver.di Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, Berlin		• stellv. Vorsitzende	•	• stellv. Vorsitzende	Deutsche Lufthansa AG, Köln, stellv. AR-Vorsitzende Bochum-Gelsenkirchener-Straßenbahn AG, Bochum
Karl-Heinz Dammann bestellt seit 01.07.2009	Langen	Vorsitzender des Konzernbetriebsrats EUROGATE GmbH & Co. KGaA, Bremen Vorsitzender des Betriebsrats EUROGATE Container Terminal Bremerhaven GmbH, Bremerhaven	•	•	•	•	EUROGATE Container Terminal Bremerhaven GmbH, Bremerhaven EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen
Melf Grantz bestellt seit 01.03.2011	Bremerhaven	Oberbürgermeister der Stadt Bremerhaven, Bremerhaven		•		•	Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide gGmbH, Bremerhaven
Martin Günthner bestellt seit 01.05.2010	Bremerhaven	Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen sowie Senator für Justiz und Verfassung Freie Hansestadt Bremen, Bremen		•	•	•	Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg - Girozentrale -, Bremen (bis 06.10.2015) swb AG, Bremen Weser-Elbe-Sparkasse, Bremerhaven
Birgit Holtmann bestellt seit 01.01.2016	Schwanewede	Leiterin Personal / Recht EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen					EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen
Wolfgang Lemke bestellt seit 30.06.2003 bis 01.06.2016	Geestland	Vorsitzender des Konzernbetriebsrats BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen	•	•	•	•	keine Mitgliedschaft in anderen Gremien
Karoline Linnert bestellt seit 11.09.2007	Bremen	Bürgermeisterin und Senatorin für Finanzen der Freie Hansestadt Bremen, Bremen	•		•		Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg - Girozentrale -, Bremen EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen
Dr. Klaus Meier bestellt seit 31.05.2012	Bremen	Geschäftsführender Gesellschafter der wpd Windmanager GmbH & Co. KG, Bremen Rechtsanwalt		•		•	Deutsche Windtechnik AG, Bremen, Vorsitzender wpd AG, Bremen, Vorsitzender
Dr. Tim Nesemann bestellt seit 01.04.2011	Bremen	Vorsitzender des Vorstands Finanzholding der Sparkasse in Bremen Vorsitzender des Vorstands von Die Sparkasse Bremen AG, Bremen	•				Freie Internationale Sparkasse S.A., Luxemburg, Vorsitzender GEWOBA Aktiengesellschaft Wohnen und Bauen, Bremen NRS Norddeutsche Retail-Services AG, Bremen und Hamburg (bis 22.10.2015)
Klaus Pollok bestellt seit 02.06.2016	Hambergen	Vorsitzender des Betriebsrates BLG AutoTerminal Bremerhaven GmbH & Co. KG		•			keine Mitgliedschaft in anderen Gremien
Dirk Reimers bestellt seit 01.02.2011 bis 31.05.2016	Lehrte	Landesfachbereichsleiter ver.di Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Landesbezirk Niedersachsen-Bremen, Bremen	•				keine Mitgliedschaft in anderen Gremien
Stefan Schubert bestellt seit 03.06.2016	Bremen	Landesfachbereichsleiter ver.di Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Landesbezirk Niedersachsen-Bremen, Bremen	•				keine Mitgliedschaft in anderen Gremien
Gerrit Schützenmeister bestellt seit 05.06.2008	Bremerhaven	Mitglied des Betriebsrats BLG AutoTec GmbH & Co. KG, Bremerhaven					keine Mitgliedschaft in anderen Gremien
Dieter Schumacher bestellt seit 28.03.2007 bis 31.12.2015	Bremen	Ehemals Leiter Personal BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen					keine Mitgliedschaft in anderen Gremien
Dieter Strerath bestellt seit 01.03.2011	Bremen	Vorsitzender des Betriebsrats Bremen BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen	•	•	•	•	keine Mitgliedschaft in anderen Gremien
Reiner Thau bestellt seit 15.10.2013	Schenefeld	Vorsitzender des Betriebsrats EUROGATE Container Terminal Hamburg GmbH, Hamburg					EUROGATE Geschäftsführungs GmbH & Co. KGaA, Bremen EUROGATE Container Terminal Hamburg GmbH, Hamburg
Dr. h.c. Klaus Wedemeier bestellt seit 30.05.2014	Bremen	Bürgermeister a.D. der Freien Hansestadt Bremen, Bremen					keine Mitgliedschaft in anderen Gremien
Dr. Patrick Wendisch bestellt seit 05.06.2008	Bremen	Geschäftsführender Gesellschafter der Lampe & Schwartze KG, Bremen	• Vorsitzender				OAS Aktiengesellschaft, Bremen

¹⁾ Die Angaben beziehen sich auf die Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie die Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

Vorstand

Anlage 2 zum Anhang

Name	Ort	Funktion/Ressorts	Mandate ¹
Frank Dreeke geboren 1959 bestellt bis 31.12.2017	Ganderkesee	Vorsitzender Führungskräfte Koordination Vorstand Unternehmensstrategie Unternehmenskommunikation Compliance Verkehrspolitik Nachhaltigkeit/Neue Technologien Geschäftsbereich CONTRACT (Kommissarisch vom 01.01.2016 bis 30.06.2016)	EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen, 2. stellv. Vorsitzender
Jens Bieniek geboren 1964 bestellt bis 31.05.2021	Delmenhorst	Treasury Controlling/Risk Management Corporate Services IT Einkauf Recht International Corporate Finance/M&A	EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen
Michael Blach geboren 1964 bestellt bis 31.05.2021	Bremen	Geschäftsbereich AUTOMOBILE Geschäftsfeld Seehafenlogistik ²	keine Mitgliedschaft in anderen Gremien
Hartmut Mekelburg geboren 1952 bestellt bis 31.12.2015	Bremen	Personal ³ Arbeitssicherheit Revision Umweltschutz	keine Mitgliedschaft in anderen Gremien
Emanuel Schiffer geboren 1951 bestellt bis 31.12.2016	Bremerhaven	Geschäftsbereich CONTAINER	EUROGATE Container Terminal Bremerhaven GmbH, Bremerhaven Vorsitzender EUROGATE Container Terminal Hamburg GmbH, Hamburg, Vorsitzender Lloyd Werft Bremerhaven AG, Bremerhaven (bis zum 23.11.2015)
Dieter Schumacher geboren 1955 ab dem 01.01.2016 bestellt bis 31.12.2018	Bremen	Personal ³ Arbeitssicherheit Revision Umweltschutz	keine Mitgliedschaft in anderen Gremien
Andreas Wellbrock geboren 1964 bis zum 31.12.2015	Bremen	Geschäftsbereich CONTRACT	keine Mitgliedschaft in anderen Gremien
Jens Wollesen geboren 1967 ab dem 01.07.2016 bestellt bis 30.06.2019	Bremen	Geschäftsbereich CONTRACT (ab 01.07.2016)	keine Mitgliedschaft in anderen Gremien

¹ Die Angaben beziehen sich auf die Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie die Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

² Das Geschäftsfeld Seehafenlogistik war bis zum 15.11.2015 dem Vorstandsmitglied für den Geschäftsbereich CONTRACT zugeordnet.

³ Arbeitsdirektor.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Bremen, 13. September 2016

BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT –Aktiengesellschaft von 1877–, Bremen

Der Vorstand



Frank Dreeke



Jens Bieniek



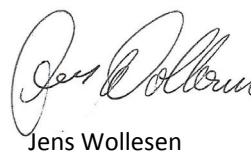
Michael Blach



Emanuel Schiffer



Dieter Schumacher



Jens Wollesen

Bestätigungsvermerk

Wir haben den von der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT –Aktiengesellschaft von 1877–, Bremen, zur Erfüllung der Konzernrechnungslegungspflicht aufgestellten Abschluss - bestehend aus Gesamtergebnisrechnung, Bilanz, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang - sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Aufstellung des Abschlusses zur Erfüllung der Konzernrechnungslegungspflicht und des Lageberichts nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den zur Erfüllung der Konzernrechnungslegungspflicht aufgestellten Abschluss und den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Abschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den zur Erfüllung der Konzernrechnungslegungspflicht aufgestellten Abschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im zur Erfüllung der Konzernrechnungslegungspflicht aufgestellten Abschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den zur Erfüllung der Konzernrechnungslegungspflicht aufgestellten Abschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des zur Erfüllung der Konzernrechnungslegungspflicht aufgestellten Abschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der zur Erfüllung der Konzernrechnungslegungspflicht aufgestellte Abschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 3 HGB i. V. m. § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem zur Erfüllung der Konzernrechnungslegungspflicht aufgestellten Abschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bremen, 15. September 2016

Ernst & Young GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ludwig

Wirtschaftsprüfer

Hantke

Wirtschaftsprüfer

Finanzkalender 2017

Veröffentlichung Geschäftsbericht 2016	05. April 2017
Ordentliche Hauptversammlung 2017	18. Mai 2017
Zahlung der Dividende für das Geschäftsjahr 2016	19. Mai 2017
Zwischenbericht Januar bis Juni 2017	30. September 2017

Zukunftsbezogene Aussagen

Dieser Zwischenbericht enthält zukunftsbezogene Aussagen, die auf aktuellen Einschätzungen des Managements über künftige Entwicklungen beruhen. Solche Aussagen unterliegen Risiken und Unsicherheiten, die außerhalb der Möglichkeiten der BLG AG bezüglich einer Kontrolle oder präzisen Einschätzung liegen, wie beispielsweise das zukünftige Marktumfeld und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, das Verhalten der übrigen Marktteilnehmer, die erfolgreiche Integration von Neuerwerbungen und Realisierung der erwarteten Synergieeffekte sowie Maßnahmen staatlicher Stellen. Sollte einer dieser oder andere Unsicherheitsfaktoren und Unwägbarkeiten eintreten oder sollten sich Annahmen, auf denen diese Aussagen basieren, als unrichtig erweisen, könnten die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den in diesen Aussagen explizit genannten oder implizit enthaltenen Ergebnissen abweichen. Es ist von der BLG AG weder beabsichtigt, noch übernimmt die BLG AG eine gesonderte Verpflichtung, zukunftsbezogene Aussagen zu aktualisieren, um sie an Ereignisse oder Entwicklungen nach dem Datum dieses Berichts anzupassen.

Abweichungen aus technischen Gründen

Der Zwischenbericht ist von der Gesellschaft aufgrund gesetzlicher Offenlegungspflichten zum Bundesanzeiger (Unternehmensregister) elektronisch einzureichen.

Aus technischen Gründen (z.B. Umwandlung von elektronischen Formaten) kann es zu Abweichungen zwischen der in diesem Zwischenbericht enthaltenen und den zum Unternehmensregister eingereichten Rechnungslegungsunterlagen kommen. In diesem Fall gilt die zum Unternehmensregister eingereichte Fassung als die verbindliche Fassung.

Impressum

Herausgeber

BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT
–Aktiengesellschaft von 1877–
Präsident-Kennedy-Platz 1
28203 Bremen, Deutschland

www.blg-logistics.com

Ansprechpartner

Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

Investor Relations

Ina Oeing
Telefon: +49 (0) 421 398 3385
Fax: +49 (0) 421 398 3233

Keis Mourani
Telefon: +49 (0) 421 398 3756
Fax: +49 (0) 421 398 3233

E-Mail: ir@blg.de

Bestellung des Geschäftsberichts

Investor Relations

E-Mail: ir@blg.de
Internet: www.blg-logistics.com/ir
Fax: +49 (0) 421 398 3233